Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

4. Jahrgang | **Poznań, den 15. Juni 1929** | **Nr. 12**

Polens Handel mit Deutschland.

≡ Der deutsch-polnische Warenaustausch hat im I. Quartal d. J. insofern eine recht interessante Entwicklung genommen, als die deutschen Warenlieferungen nach Polen gegenüber der Vergleichszeit 1928 prozentual noch eine leichte Steigerung erfahren haben (um fast 1%), während die deutschen Warenbezüge aus Polen um 3% zurückgegangen sind. Dabei sei daran erinnert, daß das I. Quartal 1928 auf Grund der Mitte März in Kraft getretenen valorisierten Zollsätze mit einer ungewöhnlich hohen Einfuhr belastet war. Inzwischen ist der Gesamtimport Polens von 913,7 auf 792,2 Millionen Złoty, nämlich um 13,3% gesunken, während die Einfuhr aus Deutschland von 237,4 auf 212,4 Millionen Złoty, d. h. um nur 10,5% abnahm. Die Ausfuhr Polens im allgemeinen hat im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 12,8%, nach Deutschland einen solchen von 20,8% erlitten, da 624,5 Millionen 544,8 Millionen Zloty bzw. 198,9 Millionen 157,8 Millionen Zloty gegenüberstehen. Die Bilanz hat sich ebenso wie im Vorjahre zu Gunsten Deutschlands aktiv gestaltet, während z. B. im I. Quartal 1927 Polen noch einen Überschuß von 28,4 Millionen Złoty für sich buchte. Bei einem Vergleich mit dem I. Quartal 1925, also einer Zeit, die noch vor dem deutsch-polnischen Zollkriege liegt, zeigt sich, daß die deutschen Lieferungen nach Polen prozentual ihrem seinerzeitigen Stande inzwischen viel näher gekommen sind, als dies bei der polnischen Ausfuhr nach Deutschland der Fall ist. (Für die Verteilung des Imports und Exports auf die verschiedenen Warengruppen liegen amtliche Daten erst für die Monate Januar und Februar d. J. vor. Als besonders auffallend kann jedenfalls die verminderte Ausfuhr von Holz nach Deutschland hervorgehoben werden, die in den ersten beiden Monaten 1929 nur 24 306 000 Złoty gegenüber 55 065 000 Złoty im gleichen Zeitraum 1928 betrug).

Was die Beteiligung der übrigen Länder an der Einfuhr Polens angeht, so haben die bemerkenswerteste Veränderung die Bezüge aus der Tschechoslowakei erfahren, die von der 6. an die 4. Stelle vorrückte. Dagegen ist Frankreich, dessen — soeben durch ein neues Abkommen ersetzter — Handelsvertrag mit Polen vom Jahre 1924 allzu einseitig auf die Interessen des französischen Exports abgestimmt war, vom 4. auf den 5. Platz verdrängt worden.

Einfuhr im I. Quartal.

	1929	1928	1929	1928	1927	1926	1925
	in 1000 Złoty		prozentualer Anteil an der Gesamt-Einfuhr				
aus:							
Deutschland ...	212 399	237 400	26,8	26,0	24,9	20,7	32,4
Nordam. Union	106 830	122 266	13,5	13,4	12,6	17,7	13,4
England	66 539	87 012	8,4	9,5	9,5	11,1	7,4
Tsch. Slowakei	56 008	62 515	7,1	6,8	5,2	4,5	5,1
Frankreich	55 535	77 478	7,0	8,5	8,1	7,1	5,8
Österreich	46 879	65 206	5,9	7,1	6,0	6,4	9,1
Niederlande....	29 045	38 732	3,7	4,2	4,4	3,2	1,3
Schweiz	24 108	23 740	3,0	2,6	2,2	1,9	1,4
Italien	20 144	29 620	2,6	3,2	3,8	6,8	3,8
Brit. Indien ...	16 276	23 109	2,1	2,5	2,3	2,9	1,4
Belgien........	14 552	16 240	1,8	1,8	1,3	0,9	1,8
Schweden	10 612	13 344	1,3	1,5	1,8	1,3	0,6
Danemark	10 024	13 177	1,3	1,4	1,6	1,6	1,1
Ungarn	9 408	7 743	1,2	0,8	2,0	1,2	2,3
Rumanien	8 149	8 288	1,0	1,0	1,4	1,1	1,4
Rußland	7 835	9 834	1,0	1,1	4,4	0,9	0,5
Lettland	3 041	6 040	0,4	0,7	0,6	0,3	1,3
andere Länder .	94 858	72 038	11,9	7,9	7,9	10,4	9,9
	792 242	913 782	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Ausfuhr im I. Quartal.

	1929	1928	1929	1928	1927	1926	1925
	in 1000 Złoty		prozentualer Anteil an der Gesamt-Ausfuhr				
nach:							
Deutschland ...	157 869	198 898	28,9	31,9	28,5	24,1	49,6
Osterreich	77 191	79 190	14,2	12,7	10,5	14,3	11,9
Tsch. Slowakei	64 152	81 231	11,8	13,0	8,4	12,3	9,0
England	48 403	47 638	8,9	7,6	10,8	15,5	6,9
Schweden	19 537	26 841	3,6	4,3	7,5	2,7	0,4
Lettland	18 330	15 411	3,4	2,5	1,6	2,9	2,3
Dänemark	16 811	24 714	3,1	3,9	2,9	3,3	1,3
Belgien........	15 046	13 933	2,8	2,2	2,7	2,5	1,3
Rußland	13 754	10 166	2,5	1,6	2,6	1,9	3,6
Ungarn	12 530	10 000	2,3	1,6	2,4	1,9	1,2
Niederlande....	12 050	31 211	2,2	5,0	5,1	4,5	1,8
Frankreich	10 333	11 781	1,9	1,9	2,2	3,4	1,4
Italien	10 099	12 594	1,8	2,0	2,9	1,4	0,7
Rumänien	10 031	15 866	1,8	2,5	3,5	3,4	4,5
Schweiz	9 161	3 572	1,7	0,6	0,9	1,0	0,4
Nordam. Union.	7 727	6 324	1,4	1,0	0,8	0,9	0,6
Brit. Indien ...	509	480	0,1	0,1	2,1	0,0	0,0
andere Länder .	41 289	34 702	7,6	5,6	4,6	4,0	3,1
	544 822	624 552	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Allerdings verbleibt noch immer ein sehr großes Aktivum zu Gunsten Frankreichs. Österreich ist vom 5. auf den 6. Platz getreten und hat eine Importeinbuße über den Rahmen der allgemeinen Einfuhrverringerung Polens hinaus

erlitten (28%). Unter den kleineren Lieferanten Polens hat Italien seinen 8. Platz vom vorigen Jahre an die Schweiz abgetreten und ist statt ihrer an die 9. Stelle gerückt. Ungarn vermochte seinen an sich zwar nur geringen Export nach Polen trotz des allgemeinen Einfuhrrückganges zu steigern. Dagegen ist der Import aus Lettland um fast 50% gesunken.

Auf der Ausfuhrseite haben die Tschechoslowakei und Österreich den 2. und 3. Platz ausgetauscht. Der Export nach Österreich blieb im Vergleich zum Vorjahr so gut wie unverändert, während er nach der Tschechoslowakei beträchtlich sank. Überhaupt entwickelt sich der Verkehr Polens mit der Tschechoslowakei in ungünstigerer Weise als mit Österreich. Denn sein Warenaustausch mit diesem Lande ergibt im I. Quartal 1929 ein Aktivum von 30 312 000 Złoty, wogegen dieses im Verkehr mit der Tschechoslowakei nur 8 144 000 Złoty betrug. Ungewöhnlich stark zurückgegangen ist auch die Ausfuhr nach den Niederlanden, welche diesmal erst in 11. Position (gegenüber 5.) zu finden sind. Auch in Rumänien haben die Absatzmöglichkeiten für polnische Waren sich wesentlich verschlechtert. Der Export dahin zeigt laut unserer Tabelle eine ständig abgleitende Kurve des prozentualen Anteils. Im I. Quartal 1925 noch 5. Hauptabnehmer polnischer Waren, ist es heute an die 14. Stelle gerückt. Sehr günstig entwickelt hat sich dagegen die Ausfuhr nach Lettland, die trotz allgemeiner Exportverminderung sogar anstieg und diesen baltischen Staat vom 9. auf den 6. Platz im polnischen Gesamtexport vorrücken ließ. Das gleiche gilt für Belgien, das anstatt des 10. den 8. Platz belegte, für Rußland (9 anstatt 13), Ungarn (10 anstatt 14) und die Schweiz (15 anstatt 16). — Erwähnt sei schließlich noch, daß England seine Position als 3. Lieferant bzw. 4. Abnehmer nicht veränderte und daß die Nordamerikanische Union, die in der Ausfuhr Polens so gut wie keine Rolle spielt, in der Einfuhr auf dem 2. Platze verblieb. Der Anteil „anderer Länder“, zu denen außer verschiedenen, hier nicht genannten europäischen Ländern (z. B. Jugoslawien und Litauen), Südamerika, Ozeanien und Afrika zählen, ist namentlich auf der Importseite ganz bedeutend größer geworden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „(übersetzt Nr. . . .)“ bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung“ erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 36 vom 29. 5. 1929.

Verordnungen der Minister:

Pos. 325 (übersetzt) — des Finanzministers usw. vom 23. 4. 1929, betreffend Abänderung der Verordnung vom 19. 11. 1928 über die **Rückerstattung des Ausfuhrzolls für Webstühle** 601

326 (übersetzt) — des Finanzministers usw. vom 16. 5 1929. betreffend Bestimmung einer **Zollerleichterung für Samen von Nadelbäumen** 601

327 (übersetzt) — des Ministers für öffentliche Arbeiten usw. vom 7. 5. 1929, betr. **Aufbewahrung von Filmstreifen aus Cellulose (Filmen)** 602

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 37 vom 31. 5. 1929.

Verordnungen des Ministerrats:

Pos. 328 — vom 26. 4. 1929, betr. **Abänderung der Grenzen der Kreise Baranowicze und Stołpce** in der Wojewodschaft Nowogrodek . 605

329 (übersetzt) — vom 26. 4. 1929, betr. **Ausschliessung von Ländereien zur Aufrechterhaltung der Bodenkultur in entsprechender Höhe sowie der landw. Meliorationen** 606

Verordnungen der Minister:

330 (übersetzt) — des Finanzministers usw. vom 22. 4. 1929, betreffend Ergänzung der Verordnung vom 1. 7. 1927 über die Rückerstattung des **Ausfuhrzolls für gewalzte Hüttenerzeugnisse sowie einige Metallfabrikate** 606

331 (übersetzt) — des Kriegsministers vom 15. 4. 1929, betr. **Ausführung des Art. 53 des Gesetzes über die Allgemeine Wehrpflicht** 606

Regierungserklärungen:

332 — vom 21. 8. 1928, betr. die Feststellung, dass die Niederlegung der Ratifikationsurkunde der **Internationalen Konvention über den Güterverkehr auf Eisenbahnen**, unterschrieben in Bern am 23. 10. 1924 durch die Schweizerische Regierung, das Fürstentum Liechtenstein gleichfalls mit einbezieht 624

333 — vom 21. 8. 1928, betr. die Feststellung, dass die Niederlegung der Ratifikationsurkunden der **Internationalen Konvention über die Beförderung von Personen und Gepäck auf Eisenbahnen**, unterschrieben in Bern am 23. 10. 1924 durch die Schweizerische Regierung, das Fürstentum Liechtenstein gleichfalls mit einbezieht 624

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 38 vom 3. 6. 1929.

Verordnungen der Minister:

Pos. 334 — des Finanzministers vom 16. 4. 1929. betr. Abänderung der Satzung der **Bank Gospodarstwa Krajowego** 625

335 (übersetzt) — des Finanzministers vom 6. 5. 1929, betr. Festsetzung des **Preisverzeichnisses für den Einzelverkauf von Zigarren in kleineren Packungen** 626

336 — des Innenministers vom 15. 5. 1929, betr. die **Apothekertaxe** 626

Regierungserklärung:

337 — vom 23. 4. 1929. betr. den Beitritt des Verbandes der Sozialistischen Räterepubliken zur **Baltischen Geodäsie-Konvention**, unterschrieben in Helsingfors am 31. 12. 1925 628

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 39 vom 7. 6. 1929.

Verordnung des Ministerrats:

Pos. 338 — vom 31. 5. 1929, betreffend Abänderung der Vorschriften über die **Gebühren für Dienstreisen, Delegationen (Abordnungen) und Versetzungen, die ausserhalb der Staatsgrenzen erfolgen** . 629

Verordnungen der Minister:

339 (übersetzt) — des Finanzministers vom 19. 3. 1929, betreffend **Verteilung des Herstellungsrechts zwischen den landwirtschaftlichen Brennereien für die Wojewodschaft** 630

340 (übersetzt) — des Finanzministers usw. vom 26. 4. 1929, betreffend Rückerstattung des **Ausfuhrzolls von geschältem, poliertem Reis sowie von anderen Reisprodukten** 631

341 (übersetzt) — des Finanzministers vom 14. 5. 1929, betreffend Abänderung der Verordnung des Finanzministers vom 30. 3. 1929 über die Erhebung eines aussergewöhnlichen **10prozentigen Zuschlages zu einigen Steuern und Stempelgebühren** für den Veranlagungszeitraum vom 1. 4. 1929 bis zum 31. 3. 1930 632

342 — des Agrarreformministers vom 24. 5. 1929, betr. **Aufhebung des Kreislandamtes in Turk** 632

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 40 vom 11. 6. 1929.

Verordnungen der Minister:

Pos. 343 (übersetzt) — des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 23. 3. 1929, betreffend Abänderung der Verordnung vom 12. 9. 1927 über die **Organisation der Aemter für die Wasserstrassen** . 633

344 (übersetzt) — des Kriegsministers vom 13. 5. 1929, betreffend Ausführung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 6. 3. 1928 über **freiwillige Uebungsflüge** 634

345 — des Finanzministers usw. vom 4. 6. 1929, betreffend **Aufhebung des Ausfuhrzolls von Roggen und Roggenmehl** 636

Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

Neue Bestimmungen über die Fleischeinfuhr nach Oesterreich.

Um die Wirkungen der am 11. März d. J. erlassenen Verordnung über die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren zu mildern, hat das österreichische Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft neue Bestimmungen erlassen, die wir nachstehend auszugsweise wiedergeben:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gestattet bis auf weiteres, dass bei Durchführung der tierärztlichen Grenzkontrolle von einem Oeffnen der Fleischwaggons in der Regel dann abgesehen werden kann, wenn auf den Zertifikaten durch einen behördlichen Tierarzt ausdrücklich bestätigt erscheint, dass die Sendungen den Erfordernissen der Fleischeinfuhr nach Oesterreich entsprechen. Bei Sendungen frischen Fleisches abgesehen von den zugestandenen Ausnahmen für frisches Schweinefleisch muss insbesondere auch bestätigt sein, dass es sich um Sendungen ganzer Tierkörper handelt, die mit den vorgeschriebenen Organen im natürlichen Zusammenhang verbunden sind.

Sind diese Bescheinigungen nicht in deutscher Sprache ausgefertigt, so ist eine beglaubigte Uebersetzung derselben beizubringen.

Dessenungeachtet soll es den Grenztierärzten aber unbenommen bleiben, sich in gewissen Fällen durch Stichproben die Ueberzeugung zu verschaffen, dass die Sendungen den auf den Zertifikaten enthaltenen Angaben tatsächlich entsprechen.

Im Zusammenhang damit sind die Grenzkontrollierärzte zu beauftragen, von nun ab in jedem Falle die zuständige politische Behörde des Bestimmungsortes von dem Abgange einer Fleischsendung unter Angabe der Partei, der Herkunft, Art und Qualität der Ware sowie des Bestimmungsortes auf Kosten der Partei telegraphisch zu verständigen.

Da eine Zurückweisung der bereits übernommenen Transporte, wenn wider Erwarten nachträglich etwa Anstände zur Feststellung gelangen sollten, nicht mehr möglich ist, kann die in Rede stehende Erleichterung aber nur so lange aufrechterhalten werden, als die bestehenden Vorschriften über die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren aus dem Auslande genaueste Beachtung finden.

Die Interessenkreise sollen aufmerksam gemacht werden, dass im Falle von Beanstandungen im Bestimmungsorte nicht nur die fragliche Erleichterung, sondern auch eine etwa erteilte Einfuhrbewilligung sogleich widerrufen werden müsste.

Zölle.

Zollschutz für die Hefeindustrie?

Seit der Zeit, wo sich die Hefefabriken Polens zu einem Syndikat zusammengeschlossen haben, das die Preise diktiert, nimmt der Hefeimport, namentlich aus Deutschland und der Tschechoslowakei, ständig zu. Angesichts dessen erhebt das Hefesyndikat Anspruch auf verstärkten Zollschutz. Ob diese Forderung zurzeit berechtigt ist, muss zweifelhaft erscheinen. Zollschutz kommt nämlich in der Regel nur dann in Betracht, wenn die Rentabilität der ihn in Anspruch nehmenden Produktion durch den Import gefährdet wird. Dies trifft jedoch inbezug auf die Hefeindustrie nicht zu, denn die vom Hefesyndikat festgesetzten Preise übersteigen die Herstellungskosten sehr bedeutend. Die Hefeindustrie hat übrigens vor anderen Industrien den grossen Vorteil voraus, dass ihr sämtliche von ihr benötigten Rohstoffe, namentlich Melasse, in hinreichender Menge und zu billigen Preisen im Inlande zu Gebote stehen. Zweckmässiger erscheint daher eine entsprechende Herabsetzung der Preise, zumal da Hefe ein Artikel des ersten Bedarfs ist. Erst dann, wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, kann ein verstärkter Zollschutz für die Hefeindustrie in Frage kommen.

Zur Verzollung der Hafereinfuhr.

Die landwirtschaftlichen Organisationen betonen zur Zeit mit grösserem Nachdruck die Notwendigkeit der Einführung entsprechender Getreideeinfuhrzölle, wobei sie von folgenden Voraussetzungen ausgehen:

1. Die Getreideproduktion hat ebenso wie jede andere Produktion das Recht auf Zollschutz.
2. In Anbetracht dessen, dass Deutschland das Ausfuhrprämiensystem in ausgiebiger Weise auf landwirtschaftliche Produkte anwendet, ist die Getreideeinfuhr aus Deutschland nach Polen selbst dann möglich, wenn das Preisniveau am polnischen Markte nicht höher ist als das Weltpreisniveau.

Der Anspruch der polnischen Landwirtschaft auf stärkeren Zollschutz wurde bisher nur teilweise berücksichtigt. Zu Anfang des letzten Winters wurden lediglich Einfuhrzölle für Weizen und Roggen eingeführt. Dies hatte zur Folge, dass die Ausfuhr von Roggen, der in den vorhergehenden Monaten hauptsächlich von Deutschland geliefert wurde, fast gänzlich aufhörte. Die Hafereinfuhr wurde dagegen nicht angetastet; anderseits wurde der Export in der Befürchtung, dass ein Mangel an Hafer eintreten könnte, durch Einführung eines Haferausfuhrzolls eingeschränkt.

Im Laufe von 7 Monaten, in der Zeit vom August v. J. bis Februar d. J., importierte Polen 11.440 t Hafer, davon rund 10.600 t aus Deutschland. Dies geschieht zu einer Zeit, in der die polnische Landwirtschaft an Absatzmangel leidet und die Regierung Erwägungen anstellen muss, in welcher Weise der Preis der landwirtschaftlichen Produkte gehoben werden kann. Es werden daher Zoll- und Tarifmassnahmen gefordert.

Zollermäßigung bei der Fischeinfuhr aus Norwegen.

Am 27. v. Mts. erfolgte der Austausch der Ratifikationsurkunden des Zusatzprotokolls zum polnisch-norwegischen Handels- und Schiffahrtsvertrage, wonach am 28. d. Mts. bei Einfuhr nach Polen folgende Zollermässigungen in Kraft treten:

Pos. 37,4 d des Zolltarifs: Ermässigung des bisherigen Zolls um 66⅔ % für Räucher- und Bratheringe in hermetischer Verpackung ohne Oel und andere Zutaten, sogen. „Kippers“ oder „Kippered Herrings“.

Fische, und zwar die Arten „chupea spratus“ und „chupea hazenyus“, gewöhnlich bryslings oder silds genannt, aus Norwegen stammend und von dort eintreffend, ohne Köpfe, in Oel oder Tomatentunke, in luftdichter Verpackung, nach Pos. 37,2a verzollt, geniessen eine Ermässigung von 70 % des bisherigen Satzes.

Der Zoll für Salzheringe (Pos. 74, 46) wird für die Dauer des Zusatzprotokolls auf der bisherigen Höhe belassen.

Der neue Butterausfuhrzoll.

Im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Hebung der Qualität der Exportbutter (durch Einführung von Standardtypen) wird von der polnischen Regierung ein Ausfuhrzoll von Butter in Höhe von 600 Złoty je dz eingeführt. Von diesem Zoll werden nur die zum Exporthandel zugelassenen und registrierten Firmen befreit, wie dies auch bei der Schweine- und Eierausfuhr der Fall ist. Die staatliche Kontrolle, unter der sich der Butterexport in der Zukunft abwickeln wird, soll Fälschungen von Exportbutter unmöglich machen.

Rechtswesen und Handelsbräuche.

Gutachten der Berliner Handelskammer über Handelsbräuche.

Skandinavien. Der Begriff „Skandinavien“ wird gegenwärtig seitens der geographischen Wissenschaft lediglich auf die skandinavische Halbinsel, d. h. auf die Staaten Schweden und Norwegen angewendet. Auch in der Geologie wird diese Anwendung dadurch bestätigt, dass man diese Halbinsel zusammen mit Finnland mit dem Namen „Fennoskandischer Schild“ bezeichnet. Eine Ausdehnung des Begriffes „Skandinavien“ auf Dänemark hat unseres Wissens nur in der Geschichtswissenschaft stattgefunden, da Dänemark mit Teilen der skandinavischen Halbinsel zeitweise politisch vereinigt gewesen ist. Ebenso schwankt auch der kaufmännische Sprachgebrauch (einschliesslich desjenigen in der Industrie der chemischen Maschinen) zwischen der engeren und der weiteren Auslegung des Begriffes Skandinavien. Was im einzelnen Fall als angemessene Auslegung anzusehen sei, wird von dessen besonderen Umständen abhängen.

Apotheken, Drogerien. Apotheke und Drogerie sind in gewissem Umfange Wettbewerbsbetriebe. Der Umfang wird nach der negativen Seite dahin bestimmt, dass in den der Apotheke kraft des Apothekenmonopols vorbehaltenen Artikeln keine Konkurrenz zwischen Apotheke und Drogerie bestehen kann. Nach der positiven Seite hin ist dagegen zu bemerken, dass in allen der Apotheke nicht ausdrücklich vorbehaltenen Artikeln eine echte, vollkommen gegenseitige Konkurrenz zwischen Apotheke und Drogerie besteht. Zu diesen Artikeln gehören nicht nur die kosmetischen Artikel, Seifen, Parfümerien, Hausstandsartikel usw., sondern auch die dem freien Verkehr überlassenen Arzneimittel, die dadurch, dass sie dem Apothekenmonopol entzogen sind, der Gewerbefreiheit unterliegen. Die Möglichkeit, dass ständige Kunden einer Drogerie, wenn in dem gleichen Haus eine Apotheke errichtet wird, nunmehr Waren, die sie sonst in der Drogerie gekauft hätten, in der Apotheke kaufen, besteht. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen die regelmässigen Kunden der Apotheke bei ihren Einkäufen dort auch zugleich die Gelegenheit wahrnehmen, einen monopolfreien, insbesondere Markenartikel, zu kaufen. Dass eine Abwanderung der Kundschaft einer Drogerie in grösserem Umfange oder gar ganz allgemein in die Apotheke stattfindet, kann ebensowenig bekundet werden, wie umgekehrt, dass nach gewissen Gesetzen der Wahrscheinlichkeit durch die Errichtung einer Apotheke der Kundenkreis der Drogerie sich ausdehnt. Der Umstand, dass in dem Gebiet, für das eine Apotheke in Frage kommt, üblicherweise mehrere Drogerien vorhanden zu sein pflegen, ist nach unserer Ansicht hierbei unerheblich. Die Auswirkungen der Konkurrenz zwischen Apotheke und Drogerie hängen im übrigen nicht nur von räumlichen Gesichtspunkten, sondern auch von allen möglichen persönlichen Eigenschaften der Inhaber der beiden in Frage kommenden Betriebe ab.

Kraftfahrzeuge. Es ist bei allen deutschen und ausländischen Automobilfabriken bei Verkauf von Automobilen innerhalb Deutschlands üblich, die Typenbescheinigung eines Wagens, auch wenn er importiert ist, als Zubehör des Wagens unentgeltlich mitzuliefern.

Seife. Im Seifengrosshandel sind Warenverkäufe auf Abruf ohne Zeitbegrenzung nicht üblich, so dass ein Handelsgebrauch darüber, innerhalb welcher Frist bei derartigen Verkäufen die Ware abzurufen ist, sich nicht bilden konnte.

Karosserien. Wenn einem Karosseriereflektanten beim mündlichen Angebot eine Zeichnung vorliegt, auf welcher Reserveradstützen am Hinterende der Karosserie dargestellt sind und auf Grund dieser Unterlagen ein Preis gestellt und der mündliche Auftrag erteilt wird, ist der Karosseriefabrikant verpflichtet, gemäss diesen Unterlagen und zu diesem Angebotpreis zu liefern. Der Karosseriefabrikant kann sich nicht darauf berufen, dass in einer später dem Auftraggeber übergebenen detaillierten Beschreibung die Gegenstände nicht erwähnt und auf einer späteren nach Auftragerteilung übergebenen grösseren masstäblichen Zeichnung die reklamierten Gegenstände nicht dargestellt sind.

Uhren. Wenn der Vertreter einer schweizerischen Uhrenfabrik von einem Einzelhändler einen Auftrag auf Anfertigung von Uhren nach besonderen Angaben entgegennimmt, so hat üblicherweise der inländische Besteller eine Auftragsbestätigung der schweizerischen Uhrenfabrik entweder direkt oder durch den Vertreter zu erwarten. Ein Handelsgebrauch, nach welchem die Fabrik ohne weiteres von der Verpflichtung zur Lieferung frei wird, wenn der inländische Einzelhändler eine Anmahnung unterlässt, sofern er nach spätestens drei Monaten noch nicht im Besitz der Ware ist, lässt sich nicht feststellen.

Lebensversicherung. Im Versicherungsgewerbe — auch in der Lebensversicherung — erhalten nach Handelsgebrauch Agenten die Provision für die von ihnen vermittelten Versicherungsverträge erst nach Eingang der Prämie. Bei ratenweiser Zahlung der Prämie wird auch die Provision ratenweise vergütet. Die Höhe des Satzes der Agentenprovision für Lebensversicherungen ist regelmässig von verschiedenen Umständen abhängig, insbesondere von dem Umfang der Leistung des Agenten und von der Tatsache, ob und in welchem Masse dieser selbstständig arbeitet. Ein allgemein üblicher Provisionssatz kann nicht angegeben werden.

Feuerversicherung. In der Versicherungsbranche zahlt üblicherweise der Versicherungsnehmer gegen Aushändigung des Versicherungsscheines und nicht zunächst gegen Quittung.

Kartonnagen. In der Berliner Kartonnagenfabrikation besteht kein Handelsgebrauch, nach welchem Lieferungen erst 90 Tage nach Schluss des Liefermonats zu bezahlen sind. Demgemäss besteht auch kein Handelsgebrauch, nach welchem trotz des Zieles von 90 Tagen noch 4 v. H. Kassaskonto gewährt werden.

Patentamtliche Entscheidungen.

Das Patentamt der Republik Polen hat in der letzten Zeit folgende Entscheidungen gefällt:

Aehnlichkeit verschiedener Warenzeichen.

Das Recht auf Benutzung eines Warenzeichens, dessen bildlicher Teil sich von einem früher registrierten Zeichen für Waren derselben Art so unbedeutend unterscheidet, dass der Abnehmer hinsichtlich der Herkunft der Ware irregeführt werden könnte, kann durch Registrierung nicht zustandekommen. Diese Vorschrift gilt selbst dann, wenn das produzierende Unternehmen in dem Warenzeichen ausdrücklich bezeichnet ist.

Ablehnung der Patenterteilung nach der Veröffentlichung im Auslande.

Ein Patent ist ungültig, wenn dessen Wesen Gegenstand ausländischer Publikationen vor der Anmeldung beim Patentamte der Republik Polen ist.

Gebrauch von Warenzeichen nach deren Streichung aus dem Patentregister.

Ein aus dem Patentregister gestrichenes Warenzeichen kann ohne Einwilligung seines vormaligen Inhabers erst nach Ablauf von drei Jahren vom Tage der Streichung an von neuem eingetragen werden. Falls die Anmeldung eines solchen Zeichens eher einläuft, ist die Warenzeichenmeldeabteilung nicht verpflichtet, die Erleichterung der Angelegenheit bis zum Verstreichen des dreijährigen Zeitraums aufzuschieben.

Anerkennung einer fremdsprachlichen Aufschrift.

(„Giesche Hüttenrohzink.“)

Ein aus einer fremdsprachlichen Aufschrift bestehendes Warenzeichen kann auf Antrag eines inländischen Unternehmens eingetragen werden, wenn die Firmenbezeichnung desselben oder deren Abkürzung einen wesentlichen Bestandteil des Warenzeichens bildet und im Inlande bekannt ist.

In der Begründung wird folgendes ausgeführt:

Die Firma „Giesche Aktiengesellschaft“ meldete ein aus der Aufschrift „Giesche Hüttenrohzink“ bestehendes Warenzeichen für die Bezeichnung von Zinkblechen an.

Die Warenzeichenmeldeabteilung forderte durch Beschluss vom 16. Oktober 1928 die Firma auf, den Mangel des Warenzeichens binnen 2 Monaten durch einen auf die inländische Herkunft der Ware hinweisenden Zusatz zu beseitigen, da die Aufschrift „Hüttenrohzink“ den Abnehmer glauben machen könnte, dass es sich um eine Ware ausländischer Herkunft handelt.

Der Berufungsausschuss des Patentamts fällte folgenden Spruch:

Im Sinne des Art. 177 P. c der Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. März 1928 über den Schutz von Erfindungen, Warenmustern und Warenzeichen (Dz. Ust. Nr. 39, Pos. 384) kann das Schutzrecht aus der Registrierung von Zeichen, die den Abnehmer hinsichtlich der Herkunft der Waren irreführen oder augenscheinlich irreführen können, nicht abgeleitet werden. Im Einklang mit dieser Bestimmung ist die Eintragung von Zeichen, die, von inländischen Unternehmen angemeldet, aus einer fremdsprachlichen Aufschrift bestehen und keinen Hinweis auf die heimische Herkunft der Ware enthalten, grundsätzlich abzulehnen.

Da jedoch wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Warenzeichens die Bezeichnung „Giesche“, also der Name der appellierenden Firma ist, deren Grossbetrieb sich im polnischen Teil Oberschlesiens befindet, ist nicht anzunehmen, dass die Zinkplattenabnehmer, die ausschliesslich bedeutendere Industrieunternehmen sind, sich nicht Rechenschaft davon geben würden, wo sich der Sitz der appellierenden Firma befindet, und durch das Warenzeichen hinsichtlich der Herkunft der Zinkplatten irregeführt werden könnten. Offenbar liegt eher die Möglichkeit nahe, dass die Abnehmer des vom besagten Unternehmen erzeugten Zinks, namentlich die ausländischen Abnehmer, die, wie dem Berufungsausschuss bekannt, seit längerer Zeit Zink mit dem Zeichen „Giesche Hüttenrohzink“ beziehen, über die Identität der genannten Firma im unklaren sein könnten, wenn in dem ihnen bekannten Warenzeichen eine Aenderung eintreten würde.

Es liegt also kein Grund zu der Annahme vor, dass der Mangel eines auf den Sitz des Unternehmens hinweisenden Zusatzes am vorliegenden Warenzeichen zu der falschen Meinung, die besagte Ware sei ausländischer Herkunft, Veranlassung geben könnte.

Auslegung der Klausel „cif“.

Die internationale Handelskammer, die sich mit der Ausarbeitung der handelsüblichen Vertragsformeln befasst, hat für die „cif“-Klausel eine gewisse Inhaltsumgrenzung aufgestellt, insbesondere darüber, welche Pflichten und Lasten bei der „cif“-Klausel dem Verkäufer bzw. dem Käufer zufallen. Im einzelnen sind die Pflichten folgende:

A. Der Verkäufer hat:

1. die Ware auf seine Kosten nach dem vereinbarten Bestimmungshafen zu befördern;

2. die Ausfuhrzölle und ähnliche im Verschiffungshafen oder während der Reise entstehende Abgaben zu tragen. Konsulargebühren und ähnliche Abgaben sind vom Käufer zu tragen;

3. die Seereise der Ware in handelsüblicher Weise zu versichern. Die Versicherung hat die in dem betreffenden Gewerbezweig üblicherweise zu versichernde Seegefahr zu decken. Auf die Kriegsgefahr braucht sich die Versicherung nicht zu erstrecken. Die Versicherung muss den Käufer berechtigen, selbst alle Ansprüche gegen die Versicherer geltend zu machen. Bei der Auswahl der Versicherungsgesellschaft hat der Verkäufer „mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns“ zu verfahren, um:

dem Käufer den vollständigen Satz eines auf den vereinbarten Bestimmungshafen lautenden Konnossements einzuräumen, eine Seeversicherungspolice oder einen Orderversicherungsschein zu verschaffen, die den Käufer berechtigen, wie ein Eigentümer über die Ware zu verfügen, ferner, sofern es die Zollvorschriften des Bestimmungslandes verlangen, ein Ursprungszeugnis zu beschaffen;

4. bis zur Abladung an Bord die Gefahr jeglichen Verlustes und jeglicher Beschädigung der Ware zu tragen.*)

B. Der Käufer hat:

1. von der Beendigung der Abladung an Bord an die Gefahr jeglichen Verlustes und jeglicher Beschädigung der Ware zu tragen;*)

2. die Ware abzunehmen und den Konnossementsbedingungen entsprechend die Kosten der Ausladung, Leichterung und Landung am Kai des Bestimmungshafens zu tragen;

3. den Einfuhrzoll und die etwaigen Kaigebühren zu bezahlen;

4. gegen Uebergabe von Konnossement, Versicherungsschein und Rechnung den Kaufpreis zu bezahlen;

5. für Rechnung des Verkäufers die von diesem nicht bezahlten Beförderungskosten zu bezahlen. Die vom Käufer bezahlten Beförderungskosten sind vom Rechnungsbetrage abzuziehen. Diese Regel gilt auch für den Fall einer Stundungsabrede.

C. Sonstige auf Grund von Gesetz, Rechtsprechung oder anerkanntem Handelsbrauch für cif-(Bestimmungshafen-)Verträge geltende Regeln:

1. Wenn der Verkäufer die ihm obliegende Verpflichtung, die Ware zu versichern, nicht erfüllt, so ist der Käufer berechtigt:

a) Ersatz des ihm hierdurch entstandenen Schadens zu verlangen;

b) selbst eine Versicherung abzuschliessen und die ihm hierdurch entstandenen Kosten vom Rechnungsbetrage abzuziehen.

2. Der Verkäufer ist berechtigt:

a) bei Barkäufen zu verhindern, dass die Ware nach Ankunft im Bestimmungshafen anders als Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises an den Käufer abgeliefert wird;

b) falls der Käufer nicht oder verspätet Zahlung leistet, vom Vertrage zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen;

c) bei Stundung des Kaufpreises die Lieferung der Ware zu verhindern, wenn der Käufer seine Zahlungen eingestellt hat oder sich im Konkurs befindet, es sei denn, dass der Käufer vorher Zahlung oder ausreichende Sicherheit geleistet hat (stoppage in transitu).

3. Der Käufer ist nicht berechtigt, gegen Uebergabe der Dokumente Zahlung oder, falls vereinbart, Leistung eines Akzeptes aus dem Grunde zu verweigern, dass die Ware noch nicht im Bestimmungshafen angekommen ist, dass es ihm noch nicht möglich war, die Ware zu untersuchen, oder dass die Ware verloren gegangen oder beschädigt worden ist.

4. In den nach der Formel cif abgeschlossenen Kaufverträgen bezieht sich der im Vertrag bestimmte Zeitpunkt der Lieferung auf den Zeitpunkt der Versendung der Ware und nicht auf den ihrer Ankunft.

5. Der Verkäufer hat dafür einzustehen, dass Beschaffenheit und Menge der Ware den Vertragsbedingungen im Augenblick der Abladung an Bord entsprechen.**)

6. Die Frist zur Geltendmachung von Mängelrügen und Ansprüchen wegen unvollständiger oder schlechter Leistung ist in den einzelnen Gewerbezweigen verschieden.

Geld- und Börsenwesen.

Der Geldmangel in Polen.

Das schöne Wetter hat eine gewisse Belebung in den Handel mit Saisonartikeln und Manufakturwaren gebracht. Auf dem Markt war infolgedessen Ende Mai eine gewisse Besserung zu verzeichnen, und der Monatsletzte ist leichter vorübergegangen als in den beiden Vormonaten. Trotzdem herrscht jedoch weiterhin grosse Geldknappheit, die vor allem auf folgende Ursachen zurückzuführen ist: 1. gesteigerte Nachfrage nach Bargeld von seiten der Industrie im Zusammenhang mit dem Saisonbeginn in einigen Industriezweigen; 2. die schwere Lage der Landwirtschaft, die durch Absatzschwierigkeiten und den katastrophalen Sturz der Getreidepreise hervorgerufen ist; 3. grössere Nachfrage nach Bargeld von seiten des Grosshandels; 4. fällige Steuerzahlungen.

Besonders kritisch ist die Lage in den Ostmarken, vor allem im Wilnagebiet, wo zu den angeführten Ursachen noch die vorjährige Missernte hinzugekommen ist. Die Privatbanken, aller Umsatzmittel bar, sind nicht in der Lage, den anwachsenden Kreditbedarf zu decken, und die Kreditfähigkeit der Bank Polski ist für die Bedürfnisse des Marktes völlig ungenügend. Im Zusammenhang mit der scharfen Geldnot ist der Zinsfuss in einigen Bezirken, insbesondere in den landwirtschaftlichen Gebieten, recht bedeutend gestiegen und erreicht sogar 4 Prozent im Monat für zweitklassige Wechsel. In Lodz und Warschau wurden letztens erstklassige Wechsel mit 2—2,5 Prozent und zweitklassige mit 3 Prozent monatlich diskontiert. Bevorzugt werden die Wechsel, die zwar von den Banken entgegengenommen werden, jedoch infolge ihres langen Termins nicht von diesen diskontiert werden können. Im allgemeinen sind die Diskonteure mit Rücksicht auf die Unklarheit der Lage, vor allem hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit in verschiedenen Branchen, sehr vorsichtig. Nur der oberschlesische Geldmarkt ist als einziger genügend gesättigt, hauptsächlich dank der Aktivität der deutschen Banken, die in den letzten Monaten bedeutende Kredite der Industrie erteilt haben, wie beispielsweise dem Syndikat der polnischen Eisenhütten 350 000 Pfund zu 7¾ und 250 000 Pfund zu 8 Prozent. Die deutschen Banken haben ihr Interessengebiet auch auf das Dombrowaer Kohlenrevier ausgedehnt und erteilen dort Diskontkredite sogar ganz kleinen Firmen. Diese Kredite werden zu den gesetzlich erlaubten Maximalbedingungen erteilt. Auf diese Weise decken die D.-Banken mit dem Gewinn aus diesen Operationen teilweise den Gewinnausfall bei den grossen Krediten für die Schwerindustrie, die aus besonderen Rücksichten billig verzinst werden, so dass der Zinsfuss manchmal niedriger ist als der in Deutschland gebräuchliche. Einige schlesische Banken haben infolge leichtsinniger Operationen bedeutende Verluste im April erlitten. Im Zusammenhang mit der Heraufsetzung des Diskontsatzes durch die Bank Polski haben auch die Aktienbanken den Zinsfuss erhöht, sowohl auf der Debet- wie auch auf der Kreditseite. In laufenden Rechnungen werden Diskonto und Kredit mit 13 Prozent p. a. verzinst. Die Zinssätze für Einlagen gestalten sich wie folgt: Złotyeinlagen a vista 6 Prozent, Dollareinlagen 3 Prozent. Einlagen mit einmonatiger Kündigungsfrist 7—8 Prozent, dasselbe in Dollar 5 Prozent, Einlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist 8½—9 Prozent, in Dollar 7 Prozent, Einlagen mit 6monatiger Kündigungsfrist 9½—10 Prozent, in Dollar 8 Prozent p. a. Auch die Postsparkasse hat mit dem 24. d. Mts. ihren Zinsfuss für Spareinlagen von 6 auf 7 Prozent heraufgesetzt.

Kein Bankgeheimnis in Deutschland?

Der Reichsfinanzhof hat eine aufsehenerregende Entscheidung gefällt, indem er das Bankgeheimnis als nicht vorhanden bezeichnet. Es handelte sich um das Verlangen eines Finanzamtes an eine Bank, gewisse im einzelnen bezeichnete Bücher, die sich auf die Geschäfte mit einem Kunden bezogen, vorzulegen. Da die Bank sich weigerte, die Bücher vorzulegen, so hatte das Finanzamt die Vorlage unter Androhung einer Geldstrafe verlangt. Die Bank erhob dagegen Beschwerde beim Präsidenten des Landesfinanzamtes, und als hier Abweisung erfolgte, beim Reichsfinanzhof. Der Reichsfinanzhof hat jedoch die Beschwerde ebenfalls zurückgewiesen und festgestellt, das Finanzamt sei berechtigt und verpflichtet, die bei der Beschwerdeführerin, einem Grossbetrieb im Sinne des § 162, Abs. 10 der Reichsabgabenordnung, im Wege der Steueraufsicht vorgenommene Prüfung auf alle Verhältnisse zu erstrecken, die für die Besteuerung von Bedeutung sein können. Hierzu seien auch die Tresorbücher und die Depotbücher zuzurechnen. Gegenüber dieser Vorlagepflicht versage auch die Verpflichtung der Bank zur Verschwiegenheit. Ein sogenanntes B a n k g e h e i m n i s k e n n e d i e R e i c h s a b g a b e n o r d n u n g n i c h t. Nachdem durch die Aufhebung der Kapitalflucht- und Devisengesetzgebung der Schutz der Bankkunden wiederhergestellt zu sein schien, tragt diese bedauerliche Entscheidung des Reichsfinanzhofes neue Unsicherheit in das Geschäftsleben hinein und kann nur dazu führen, dass die Kapitalbildung wieder untergraben wird. Die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses auf gesetzlichem Wege ist daher sobald als möglich in die Wege zu leiten.

Verkehrswesen.

Polens Reiseverkehr.

Im Jahre 1923 wurde zum ersten Male der Versuch gemacht, eine Zahlungsbilanz des polnischen Touristenverkehrs aufzustellen, d. h. die von ausländischen Vergnügungsreisenden in Polen und von polnischen im Auslande gemachten Ausgaben annähernd zu berechnen. Dieser Versuch wurde seitdem alljährlich fortgeführt. Es ergab sich hierbei, dass die Ausgaben der polnischen Staatsangehörigen im Auslande durchweg bedeutend höher sind als die der Ausländer in Polen. Im Jahre 1927 betrug der Passivbetrag 122, der Aktivbetrag 113 Millionen Złoty. Im folgenden Jahre belief sich die Ausgabe auf 154, die Einnahme auf 120 Millionen Złoty. Hieraus ist zu ersehen, dass der Fremdenverkehr in Polen verhältnismässig schwach entwickelt ist. Die Vorbedingungen für eine starke Entwicklung dieses Verkehrs sind zweifellos gegeben.

*) Abweichend von der üblichen Auffassung wird die cif-Klausel vielfach im Maschinenbau und in der elektrotechnischen Industrie als eine Kostenklausel aufgefasst. Soweit diese Auffassung herrscht, geht die Meinung dieser Kreise dahin, dass die Gefahr ab Werk, d. h. beim Verlassen des Fabrikhofes, auf den Käufer übergeht.

**) Soweit in einzelnen Gewerbezweigen (vgl. Anm. 1) die Gefahr früher, d. h. ab Werk, also beim Verlassen des Fabrikhofes, übergeht, ist dieser Zeitpunkt für die Beurteilung der Beschaffenheit und der Menge massgebend.

Es bleibt nur übrig, von ihnen durch rege Propaganda, Förderung des Verkehrs- und Gaststättenwesens und Aufhebung der hinterasiatischen Passbestimmungen recht Gebrauch zu machen.

Der Stettiner Hafen und Polen.

Der Krakauer „Il. Kurjer Codzienny" klagt in einem ausführlichen Artikel über neue deutsche Kampfvorbereitungen gegen die polnische Wirtschaft durch den raschen Ausbau der Stettiner Hafenanlagen. Allein die Erweiterung des Netzes der Hafen-Eisenbahn kostete 50 Millionen Mark, also die Hälfte dessen, was für den Bau der gesamten Gdinger Hafenanlagen veranschlagt sei. (Gemeint ist vielleicht die sogenannte Güterumgehungsbahn und der geplante Bahnhofsneubau, aber selbst dann erscheinen die Ziffern weit übertrieben.) Die Stettiner Einrichtungen für Massenverladungen seien, ohne heute schon ganz fertiggestellt zu sein, bereits soweit gediehen, dass sie die besten aller Ostseehäfen darstellten.

Es darf demgegenüber nicht vergessen werden, dass die Konkurrenz, wenn man überhaupt von ihr sprechen will, doch von Polen erst durch den Bau des Gdinger Hafens selbst ausgegangen sein dürfte. Der Ausbau des Stettiner Hafens hat schon vor dem Kriege eingesetzt und ist seit jeher sowohl für das ostdeutsche landwirtschaftliche Hinterland, als auch für das Berliner Wirtschaftsgebiet eine absolute Notwendigkeit.

Messen und Ausstellungen.

17. Deutsche Ostmesse eine Woche später.

Mit Rücksicht auf die verspätete Frühjahrsbestellung und auf den Welt-Reklame-Kongress in Berlin hat das Messeamt Königsberg Pr. beschlossen, den Termin für die 17. Deutsche Ostmesse um eine Woche zu verlegen, so dass die Königsberger Jahresmesse 1929 vom 18.—21. August stattfindet.

Das Programm der 17. Deutschen Ostmesse.

Die grosse Königsberger Jahresmesse, die vom 18.—21. August 1929 stattfindet, hält an der bewährten Zusammenfassung von Warenmustermesse, Technischer und Baumesse mit grossen landwirtschaftlichen Veranstaltungen fest. Um diesen Kern gruppieren sich eine Anzahl von Sonderausstellungen, von welchen die „Lehrschau Holz" die bedeutendste ist.

Da der Werkstoff Holz eine der wichtigsten Grundlagen unserer Wirtschaft ist, zeigt die „Lehrschau Holz", die vom Verein Deutscher Ingenieure in Verbindung mit den massgebenden Fachverbänden veranstaltet wird, die Ergebnisse der Forschung und die Erfahrungen der Praxis den weiten Kreisen, die an der Erzeugung und Verarbeitung des Rohstoffes Holz Interesse haben.

Auch die von den ostpreussischen Hausfrauenbünden mit Unterstützung des Gesamtverbandes der deutschen Kunstseidenindustrie veranstaltete Sonderausstellung „Die Kunstseide" wendet sich an alle Verbraucherkreise. Die diesjährige Sonderausstellung russischer Exportwaren, die von der Handelsvertretung der U. d. S. S. R. organisiert wird, ist nach Umfang und Inhalt reichhaltiger als ihre Vorgänger.

Einen breiten Raum in dem Ausstellungsprogramm nehmen — entsprechend der Struktur unserer Wirtschaft — die landwirtschaftlichen Belange ein (landwirtschaftlicher Bedarf aller Art, Tierschauen und -Auktionen, Lehrfilme und Lehrausflüge). Die Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte wird durch eine Lehrschau „Die Landmaschine" ergänzt, in der unter der Leitung von Prof. Dr. Foedisch vom Landmaschinen-Institut der Albertus-Universität besondere Gruppen von Landmaschinen systematisch zusammengestellt werden. Die Anwendung der Elektrizität in der Landwirtschaft wird in einem besonderen Elektrohof gezeigt.

Von den Ausstellungen, die sich mit der Pflanzenzucht befassen, wird die über „Kartoffelbau und -verarbeitung" allgemeinem Interesse begegnen. Sie wird von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreussen (Oberlandwirtschaftsrat Tomzig) und der Deutschen Kartoffelbau-Gesellschaft (Direktor Jany) vorbereitet.

An dem Aufbau der grossen Sonderausstellung „Siedlung, Landeskulturwesen und Wasserwirtschaft" wirken alle in Frage kommenden Behörden und Organisationen mit. Die Fragen des Siedlungswesens werden von einem Ausschuss unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landeskulturamts Pauly bearbeitet. Die wissenschaftliche Leitung der Ausstellung über das Landeskulturwesen liegt in den Händen des Direktors des Kulturtechnischen Instituts der Albertus-Universität, Prof. Dr. Rothe. Der Zusammenstellung der Ausstellung Wasserwirtschaft haben sich in erster Reihe Oberregierungs- und Baurat Ziegler vom Oberpräsidium und Stadtbaurat Müller vom Königsberger Tiefbauamt angenommen.

Diese Fülle bedeutsamer Veranstaltungen bürgt dafür, dass auch die 17. Deutsche Ostmesse einen Massenbesuch aus dem In- und Auslande haben wird.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Hammelfleischausfuhr nach Frankreich.

Letztens ging aus dem Bezirk Bromberg zum ersten Mal ein Hammelfleischtransport nach Frankreich ab. Die Ladung bestand aus 250 Lämmern und jungen Hammeln in geschlachtetem Zustande (ohne Fell, Kopf, Eingeweide und Talg). Die Beförderung erfolgte mit der Bahn und dauerte 8 Tage. Das Geschäft kam zum Preise von 2,90 Złoty für 1 kg franko Anschlussgleis des Städtischen Schlachthofs in Bromberg zustande. Da die Ware den Anforderungen der Abnehmer entsprach, wurden die weiteren Transaktionen zum Preise von 3 Złoty abgeschlossen.

Gegen die Erschwerung der Reiseinfuhr.

Bekanntlich wurde vor kurzer Zeit im Dz. Ust. eine Verordnung über die Erhöhung der Einfuhrzölle auf geschälten Reis veröffentlicht. Der Zoll wurde von 10,40 Złoty auf 40 Złoty je dz erhöht. Gegen diese Zollsteigerung wenden sich die polnischen Verbraucherkreise und versuchen den Nachweis zu führen, dass diese Zollsteigerung eine übermässige Belastung der breiten Bevölkerung darstelle. Nur die Reisschälmühlen in Polen seien Nutzniesser dieser Zollsteigerung. Diese haben kürzlich ein Syndikat geschaffen und seien nunmehr in der Lage, dem Markt ihre Preise für geschälten Reis zu diktieren. Auch der Reishandel in Polen hat sich von Anbeginn gegen das Projekt der Beschränkung der Einfuhr von geschältem Reis ausgesprochen und auf die Unzweckmässigkeit einer solchen Massnahme eindringlich hingewiesen, da sich allgemein volkswirtschaftliche Beweggründe hierfür nicht geltend machen liessen.

Bau zweier neuer Baconfabriken.

Am 8. d. Mts. fand in Warschau eine ausserordentliche Generalversammlung des Verbandes der polnischen Baconfabriken statt. Gegenstand der Beratungen war u. a. der neuerliche Preisfall für Bacons auf dem englischen Markt bei gleichzeitiger Befestigung der Preistendenz für lebende Schweine am inländischen Markt.

In Kreisen der Baconindustrie ist man der Ansicht, dass im Wege einer wesentlichen Exportsteigerung eine annähernde Stabilisierung der polnischen Baconpreise am englischen Markt sich herbeiführen liesse. Die bisherigen Mengen, die von Polen nach England gelangen, seien völlig unzureichend, um die starke dänische Konkurrenz mit Aussicht auf Erfolg zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang wird das Erstehen zweier neuer Baconfabriken in Polen begrüsst. Die eine Baconfabrik wird in diesen Tagen beim städtischen Schlachthof in Thorn eröffnet. Die zweite Fabrik wird ebenfalls in Kürze, und zwar in Bromberg, von der bereits bestehenden Baconfabrik in Gnesen in Betrieb genommen.

Die Mühlenindustrie und der Getreidehandel zur Aufhebung der Ausfuhrzölle.

In Kreisen der Mühlenindustrie wird der Beschluss der Regierung auf Wiederherstellung des freien Verkehrs mit Roggenmehl mit dem Auslande, sowie die Aufhebung der Weizenausmahlungsbeschränkungen mit Befriedigung aufgenommen. Die Mühlenindustrie fordert jedoch auch noch die Aufhebung der Roggenausmahlungsvorschriften. Sie glaubt auch in Erwägung ziehen zu müssen, ob in Anbetracht der Preise für Kleie, besonders der Weizenkleie, die höher als die Roggenpreise liegen, nicht auch Kleie exportiert werden sollte. Angesichts des Weizenmangels im Lande und der Aufhebung der Weizenausmahlungsbestimmungen ist mit einer Vergrösserung des Weizenmehlverbrauchs zu rechnen, was auch auf die Besserung der Preise für Weizenmehl einwirken könne.

Der Getreidehandel begrüsst ebenfalls die Entscheidung des Ministerrats, da er in ihr den Sieg des Grundsatzes des freien Handels sieht. Der Handel muss jedoch feststellen, dass die praktische Bedeutung der Entscheidung gegenwärtig in Anbetracht des späten Zeitpunktes gering ist. In Kreisen der Getreidehändler wird noch unterstrichen, dass man danach streben sollte, den sowohl im Privatbesitz, als auch in den staatlichen Getreidereserven befindlichen Roggenüberschuss noch vor dem August d. Js. zu verkaufen, um nicht mit einem bedeutenden Ueberschuss in das neue Erntejahr einzutreten und den Handel durch die neue Ernte nicht ungünstig zu beeinflussen.

Polnische Marktberichte.

Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 12. Juni. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty franko Station Poznań. Transaktionspreise: Roggen 93 to. 26.40—26.90. Richtpreise: Weizen 43.50—44.50, Mahlgerste 27.50—28.50, Hafer 26—27, Roggenmehl (70proz.) nach amtl. Typ 40, Weizenmehl (65proz.) 64—68, Weizenkleie 22—23, Roggenkleie 20—21, Rapskuchen 38—39, Leinkuchen 46—47, Blaue Lupinen 25—26, Gelbe Lupinen 32—34, Buchweizen 43—46, Soyaschrot 41—43, Sonnenblumenkuchen 37—90. Gesamttendenz: ruhig.

Das Statistische Büro der Warschauer Getreide- und Warenbörse hat für vier Getreidesorten für die Zeit vom 3. bis 9. Juni nachstehende Durchschnittspreise für 100 kg in Złoty errechnet:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Inland:				
Warschau	42.12½	27.20	—	28.62
Krakau	43.62	25.37	—	25.87
Lemberg	44.45	24.80	—	24.45
Posen	40.50	24.15	—	24.50
Ausland:				
Prag	44.75	36.30	41.58	37.10
Brünn	42.10	35.38	37.15	36.03
Berlin	44.75	39.22	—	38.70
Hamburg	39.38	34.75	33.85	30.96
Liverpool	43.78	—	—	41.33
New York	38.62	32.39	30.26	32.40
Chicago	35.15	30.25	22.42	27.94
Buenos Aires	31.65	—	—	25.57

Warschau, 11. Juni. Transaktionen an der Getreide- und Warenbörse für 100 kg franko Station Warschau. Marktpreise: Roggen 30 bis 30.60, Weizen 47—48, Grützgerste 26—27, Einheitshafer 28.50—29.50, Weizenmehl (65proz.) 70—76, Roggenmehl (70proz.) 42—43, Roggenkleie 19 bis 20, Weizenkleie mittel 21—22. Kleine Umsätze bei fester Tendenz.

Lemberg, 11. Juni. An der Börse nur Exekutivverkauf von Gersteprodukten zu bisherigen Preisen. Posen hat beim Weizenmehl eine Erhöhung von 5 zł für 100 kg signalisiert. Tendenz steigend, Weizenmehl (65proz.) 74—75.

Lublin, 11. Juni. Auf dem Futtermittelmarkt schwaches Interesse. Es wurden für 100 kg loko Station Lublin notiert: Süssheu 22—22.50, Futterklee 22—23.50. Genügendes Angebot bei fallender Tendenz. Die Lubliner Landwirtschaftliche Genossenschaft notiert: Roggen 28.75—29.75, Weizen 46.50—47.50, Grützgerste 25.50—26.50, Hafer 27—28. Tendenz fester.

Vieh und Fleisch.

Posen, 11. Juni. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 1075 Rinder (darunter 162 Ochsen, 291 Bullen, 622 Kühe und Färsen), 2815 Schweine, 835 Kälber, 472 Schafe, zusammen 5197 Tiere.

Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 164—168, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren 148—154. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete, von höchstem Schlachtwert 160—170, vollfleischige jüngere 148 bis 156, mässig genährte junge und gut genährte ältere 130—136. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Färsen von höchstem Schlachtgewicht 156—160, vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 144—150, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 130—136, mässig genährte Kühe und Färsen 104—110, schlecht genährte Kühe und Färsen 70—90.

Kälber: beste, gemästete Kälber 190—200, mittelmässig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 166—170, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 140—150, minderwertige Säuger 120—130.

Schafe: (Stallschafe): Mastlämmer und jüngere Masthammel und gut genährte junge Schafe 126—136, mässig genährte Hammel u. Schafe 100.

Schweine: gemästete von mehr als 150 kg Lebendgewicht 236—240, vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 226—232 vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 218—221, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 210—215, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 196—204, Sauen und späte Kastrate 184—190.

Marktverlauf: normal.

Wilna 6. Juni. Notierungen des Magistrats für 1 kg im Kleinverkauf: Rindfleisch 2.50—3.10, Hammelfleisch 2.60, Kalbfleisch 1.80—2.20, Schweinefleisch 3—3.40, frischer Speck 4—4.20, Schweineschmalz 4—5.

Krakau, 10. Juni. Preise pro kg Lebendgewicht: Bullen 1.28—1.90, Ochsen 1.37—1.90, Kühe 0.83—1.82, Färsen 1.10—1.90, Kälber 1.38—2.30, Schweine 2.30—2.77, Schweine Schlachtgewicht 3—3.70, Nierenfett 1.40 bis 1.50. Nachfrage sehr rege bei etwas steigender Tendenz.

Warschau, 7. Juni. Marktnotierungen für Schweine Lebendgewicht für 1 kg 2.60—2.90. Auftrieb 850 Stück. Tendenz unverändert.

Geflügel.

Warschau, 11. Juni. Preise pro Stück im Kleinverkauf: Puthennen 18—20—22, Enten 6—7, Poularden 6—8—9, Hühner 2—4 je nach Grosse. Auf dem Geflügelmarkt kleiner Verkehr, die Ware wird aus Pommerellen und den Ostmarken herangeschafft.

Fische.

Lublin, 11. Juni. Auf dem Fischmarkt wurden bei geringem Angebot pro kg im Kleinverkauf notiert: Grosse Karpfen lebend 5.20, kleinere 3.80—4, Bleie lebend 3.80, Karauschen lebend 3.50, Hecht tot 4.80—5. Tendenz uneinheitlich.

Warschau, 7. Juni. Auf dem Fischmarkt wurden pro kg franko Station Warschau im Grosshandel gezahlt: lebende Karpfen 6.20; die Kleinverkaufspreise betrugen in den Mirowskischen Hallen: Karpfen lebend 6.50 bis 7, tot 4.50, Karauschen lebend 6—7, tot 4—5, Lachs tot 9—10, Aal tot 6—7. Bleie 4.50—6, tot 3.50—4.50, Seezander 5—6, Wels in Stücken 5—6. Karpfen haben festere Tendenz. Die Fischzufuhr ist wie gewöhnlich in dieser Zeit nicht gross, es tauchen dafür mehr der Weichsellachs und der Weichselstör auf. In der vergangenen Woche wogen zwei Störe 68 und 82 kg. Die ersten Krebse sind angekommen, Preis 3 zł für 15 Stück mittlerer Grösse und 6 zł für grosse.

Wilna, 8. Juni. Preise im Kleinverkauf pro kg: Bleie lebend 4.80—5, tot 2.50—3, Hecht lebend 3.80—4.50, tot 2.50—3.20, Karauschen lebend 3.20 bis 4, tot 2.80—3, Barsch lebend 4.80—5, tot 3.80—4, Wels 2.20—2.50, Plötzen 1.50—2.

Eier, Molkereierzeugnisse.

Bromberg, 8. Juni. Grosshandelspreise loko Bromberg pro kg: Tafelbutter 6—6.20, Kochbutter 5.60—5.80, Tilsiter Käse vollfett 4, halbfett 3—3.40, Allgäuer 3, „Romadour" vollfett 4.40, halbfett 3, Limburger Magerkäse 1, Quark 0.70.

Warschau, 7. Juni. Die Kommission hat die Kleinverkaufspreise für Eier auf 18 gr das Stück festgesetzt, da es an besserer Ware fehlt. Auf den Vorstadtmärkten muss man pro Schock Originaleier 9.50—9.60 zahlen, wobei 16 gr auf das Stück entfallen. In Warschau selbst werden Exportüberbleibsel angeboten. Das Regierungskommissariat bemüht sich, den Kleinverkaufspreis für diese Sorte auf 13 gr herabzusetzen, während man in Fachkreisen einen Preis von 15 gr für angemessen halt.

Lemberg, 7. Juni. Auf dem Eiermarkt sind die Preise etwas in die Höhe gegangen wegen verringerter Produktion, was in dieser Zeit eine normale Erscheinung ist. Originaleier schwanken zwischen 19.25—20 Dollar für 1440 Stück. Der Export geht speziell für Deckung des Bedarfs in den Kühlanlagen, man zahlt 22.50—23 Dollar loko Grenze. Tendenz an Auslandsmärkten schwach.

Gemüse.

Warschau, 3. Juni. Grosshandelspreise vom 31. Mai für 100 kg: rote Rüben 10—15, Zwiebeln harte 1. Sorte 40—60, 2. Sorte 30—36, Mohrrüben 18—24, Herbstpetersilie 30—36, Selerie 90—120. Speisekartoffeln (Wagentransport) 10—15. Pro kg: Meerrettich 1.50—2, Rhabarber 0.65 bis 0.75, Sauerampfer 0.20—0.25, Spargel 1.50—2, Spinat 0.20—0.30. — Blumenkohl 1. Sorte 100—120, 2. Sorte 50—60, Dill in Bündeln 6—12, Mohrrüben in Bündeln 120—140, Gurken 60—72, Schnittlauch in Bündeln 3—6, Lauch in Bündeln 12—16, Radieschen 4 Bündel 1.50—1.80, Salat in Köpfen 8—15. Zufuhr 300 Wagen.

Hopfen.

Lemberg, 7. Juni. Auf dem Hopfenmarkt herrscht völlige Stagnation. Es fehlt Interesse bei sehr grossem Angebot. Die Hopfenpreise sind sehr niedrig. Die neue Hopfenpflanze entwickelt sich sehr günstig ohne Schaden.

Flachs und Hanf.

Lublin, 10. Juni. Auf dem Flachsmarkt herrscht flauer Verkehr. Die Grosshändler sind mit der Sammlung von Vorräten wegen des Rückgangs der Preise im Auslande und des geringen Bedarfs im Inlande zurückhaltend. Die Preise halten sich auf der Höhe der Vorwochen bei einer ausgesprochen fallenden Tendenz.

Künstliche Düngemittel.

Warschau, 10. Juni. Preise in Waggonladungen für 100 kg: gewöhnliches Kainit 5.20 zł lose loko Empfangsstation, bei Lieferung von Juni bis September; Stickstoff 23proz. pulv. 39.79 zł in bar franko Waggon Chorzów mit Verpackung in Säcken, brutto für netto. Chorzower Stickstoff gran. 23proz. 44.39 zł in bar franko Waggon Chorzów mit Verpackung in Blechfässern, brutto für netto. Kainit pulv. 6.80 zł. Lieferungsbedingungen wie beim gewöhnlichen Kainit. Kałuszer Kalisalz 25proz. 16.51 zł, Lieferungsbedingungen wie beim gewöhnlichen Kainit. Superphosphat 16proz. 16.04 zł, Parität Posen und 16.20 zł Parität Warschau-Ost mit Sack. Thomasschlacke 18proz. 15.91 zł franko Waggon Danzig, mit Lieferung im Juli. Kalkstickstoff 58 zł lose franko Waggon Station Chęciny.

Häute, Felle, Rosshaare.

Bromberg, 7. Juni. Grosshandelspreise pro kg loko Bromberg: Rinderhäute roh 1.60—1.80, Hammelfell kurzwollig 1.60—1.70, langwollig 2—2.20; pro Stück: Kalbshäute 9—10, Rosshäute 25—30. Tendenz schwach.

Lublin, 8. Juni. Auf dem Markt der Rohhäute herrscht weiterhin starke Depression bei völligem Mangel an Interesse: Notiert wurden: Rindshäute 1.80—2 pro kg, Kalbshäute 10—10.50 pro Stück. Tendenz schwach.

Thorn, 8. Juni. Preise für ½ kg, erzielt auf einer Steigerung der „Rzeźnicka Spółdzielna Gospodarcza" in Thorn am 5. Juni: Rindshäute, Mittelgewicht 91—95 zł, Kalbshäute trocken 8 zł das Stück, leichte Kalbshäute bis zu 3½ kg 10.50—10.60 pro Stück, von 4 kg 13.50—13.60 pro Stück, Hammel ohne Wolle 1—1.02 für ½ kg, mit Wolle 1.13—1.15, trocken 2, Rosshäute 29.50 pro Stóck, Ziegenhäute trocken 7.50 pro Stóck.

Holz.

Bromberg, 8. Juni. Monatsausweis der Durchschnittspreise für Stammholz (im Mai) in Złoty und loko Waggon, sowie der Kosten für Ausfertigung, Transport und Verladung auf eine Durchschnittsentfernung von 7 km von der Bahnstation der Staatsforstendirektion in Bromberg: Baukiefer pro Raummeter am Stamm 47 loko Waggon 58, Durchschnittskosten der Ausfertigung 1.50, Transport 8.20, Verladung 1.30, kieferne Grubenhölzer pro Raummeter am Stamm 22.60, loko Waggon 32, Ausfertigung 2.40, Transport 5.80, Verladung 1.20, Kiefernscheite am Stamm 11.50 pro Raummeter, loko Waggon 18, Ausfertigung 2, Transport 3.70, Verladung 0.80.

Warschau, 11. Juni. Auf dem Exportmarkt wurden pro Raummeter folgende Durchschnittspreise notiert: Rundblöcke in Kiefer von 30 cm 43—44 sh loko Verladestation, deutsche Waggonbretter 60 Rmk. franko Grenze, Landhölzer 30 sh franko Verladestation, Telegraphenstangen 20—23 sh franko Verladestation, Grubenhölzer 3.60 Dollar franko Verladestation, Sleepers pro Stück 9.3 sh franko Danzig, Kiefernschwellen 1. Typ pro Stück 8.50 zł franko Verladestation. 4.75 Mark franko Grenze. Fichte: Langhölzer 18 sh franko Verladestation. Papierfichte pro Raummeter 315 Dollar franko Verladestation. Eiche: Fournier-Rundhölzer 1. Kl. 8 bis 9 £ franko Verladestation: Rundhölzer von 50 cm 5.10 £, von 40 cm 78 bis 75 sh, von 30 cm 53—60 sh franko Verladestation, geschnittenes Stammholz in Blöcken 4.15 £ franko Danzig; Pariser Ware 35 Dollar franko Verladestation; Schwellen preussischer Typ pro Stück 1.50 Dollar franko Danzig. Esche: Klötze ohne Knorren 35 cm 50 sh franko Verladestation. Weissbuche: Klötze ohne Knorren von 25 cm 25—28 sh franko Verladestation. Erle: Klötze ohne Knorren von 25 cm 42—45 franko Verladestation. Birke: Klötze ohne Knorren von 25 cm am dünnen Ende 25 bis 27 sh pro Raummeter. Espe: Klötze ohne Knorren von 25 cm am dünnen Ende 30—32 sh. Der Bedarf ist im allgemeinen gering. Der allgemeine Holzexport ist im Augenblick sehr schwach. Von seiten Englands herrscht geringer Bedarf an polnischem Holz vor.

Metalle und Metallwaren.

Warschau, 11. Juni. Das Handelshaus A. Gepner notiert folgende Preise pro kg: Bankazinn in Blocks 11, Hüttenblei 1.25, Zink 1.40, Antimon 2.25, Hüttenaluminium 4.30, Zinkblech Grundpreis 1.72, Kupferblech 5.30 bis 5.80, Messingblech 4—4.80.

WELTMARKTPREISE.

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 30. 5.	3. 6.
BAUSTOFFE:				
Holz ...	Lond.	Schwed. u/s. 3 × 8, Pt. Stl. je Std.	19.0.0	19.0.0
Kalk ...	Dtschl	Stückenkalk RM je 100 kg	3.45	3.45
Zement .	Hbg.	Portl. in Papiersack RM je 10 t ...	510.—	510.—
„ ..	Lond.[2]	Best Portl., s je t	46/- — 48/-	46/- —48/-
Glas ...	Hbg.	Fenst'glas, rh. Orig.-K., S.3, RM qm	3.10	3.10
CHEMIKALIEN:				
Alkohol	Dtschl	Allgem. ermäß. Preis, RM je Liter	0.40	0.40
„	Paris	100% fr je hl im Freiverkehr	1335.—[6])	1335.—[7])
Ätznatr.	Hbg.	125/8 je 1000 kg fob i. Stl.	13.0.0	13.0.0
Bleiweiß	Hbg.	In Öl RM je 100 kg	84.-—91.-	84.-—91.-
Chlork. .	Hbg.	110/15% Stl. je 1000 kg	5.5.0	5.5.0
Ess'säure	Amst.	80% hfl je 100 kg.............	38.—-39.50	—
Harz ...	Hbg.	Loko Dollarcents je lb	8.70	8.70
Kalksalpeter	Dtschland	(B A.S.F.) RMf 1kgN (Reinstickst.	1.13	1.13
Lithop. .	Hbg.	R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl. ..	16.17.6	16.17.6
Mennige	N. Y.	Trocken Dollar je 100 lbs	0.10½	—
Methanol	„	Gereinigt. Tanks cts je Gall.	0.60	—
QuebExt	N. Y.	63% Tannin, barrels cts je lb	0,05 1/4-0,05 3/4	—
Salzsäur.	Hbg.	je 100 kg fob i. Stl.	4.15.0	4.15.0
Salp'säu.	Amst.	36° hfl je 100 kg	14.50-16.50	—
Schw'sä.	Amst.	66° Bé hfl je 100 kg	3.90—4.40	—
Schellack	Hbg.	T. N. Orange s je 1000 kg	—	—
Soda ...	Hbg.	Calc. 96/81 je 1000 kg fob i. Stl. ..	7.7.6	7.7.6
Terpent.	N. Y.	Cts je winch gall.	54.—[16])	54.—
Terp'öl .	Paris	frs je 100 kg	435—440	430—425
FASERSTOFFE UND TEXTILIEN:				
Baum-wolle	Brem.	Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb	20.29	20.23
	N. Y.	Loko cts je lb	18.50[16])	18.75
„	Livp.	Amerikanisch Middling d je lb ..	10.12	10.03
„	Livp.	Ägypt. F. G. F. Sakellaridis, d je lb	17.—	17.05
Baum-wollge-webe	Stuttg	88cm Cret. 16/16 j ¼ fr. Z. 20/22 RMm	0,487–0,496	0,487–0,496
	Brssl.	0,80 m breit in fr	13.50-13.65	13.50-13.65
	Dund.	Shirtings 13 × 11,38 × 37½ yds 6¼ lb	8/7—8/10	8/7—8/10
Wolle...	Leipz.	Dt. Wl., A/AAvllsch., fbrgw. RM j. kg	9.08	9.08
Wolle...	B.Air.	Mittelware, Papierdoll. je 10 kg ..	13.50	13.50
Jute....	Lond.	Per erstnot. Monat, First m. Stl. j. t	30.1.3[11])	29.13.8[11])
Jut'garn	Dund.	Schw. Garn, 48-Pfd. Pack. in Stl. ..	27.0.0	27.0.0
Hanf ...	Lond.	Pr. erstn. Mon., Man. Grade J, Stl. j. t	38.0.0	38.0.0[14])
Flachs .	Lond.	Riga ZK. Stl. je t	79.0.0	79.0.0
Seide ..	Lyon	Italien Grège extra 13/15 fr. je kg	295.—	295.—
Seide ..	Mail.	Grèges exquis 13/15	215.—	215.—
K'stseide	Lyon	1. Qual. 50 deniers. in fr........	95.—	95.—
Piassava	Lond.	Stl. je t Afrikanisch	16.10-36.0	16.10-36.0
Kapok. .	Amst.	cts. je ½ kg	68.—	68.—
FLEISCH UND FETTE:				
Speck ..	Chic.	Mittelpreis cts je lb	13.—[16])	13.1250
Rippen .	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	13.—[6])[16]	12.80[10])
Schmalz	Hbg.	Marke Kreuz Dollar je 100 kg ...	33.75	33.75
„	N. Y.	Cts je lb	12.20[16])	12.40
„	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	11.45[6])[16]	11.7750[16])
Talg ...	N. Y.	Loko cts je lb	8.1250[16])	8.1250
Butter .	Berlin	1. Qual. ab Meiereist. o. F., f. 1 Pfd. RM	1.51	1.51
„	Koph.	In Kr je kg	2.73	2.73
GETREIDE:				
Weizen .	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	208.—	207.—
„	B.Air.	Per erstnot. Monat fob Doll. 100kg	7.85[7])[16])	8.30[10])
„	N.Y.	Hardwinter cts je bushel	108.50[16])	114.87
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel .	94.62[6])[16])	103.87[10])
W'mehl	Hbg.	Inld. 70% RM je 100kg br. ab Mühle	25.50	25.—
Mais....	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	167.50	165.—
„	B.Air.	P. erstnot. Monat fob Doll. je 100kg	7.15[7])[16])	7.45[10])
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel .	79.25[6])[16])	85.12[10])
Hafer...	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	183.—	180.—
Hafer...	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	39.—[6])[16]	42.75[10])
Roggen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	185.—	182.50
Roggen	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	73.75[6])[16])	80.—[10])
Gerste .	Hbg.	Sommergerste RM je 1000 kg ..	180—205	175—195
Braugst.	Wurzb	Großh.-Pr. i. Wagldg. RM p. Ztr	11.30-11.60	11.30-11.60
HÄUTE, LEDER UND KAUTSCHUK:				
Häute ..	Lond.	Australien d. je lb	5½—6½	5½—6½
Häute ..	B.Air.	Ochsenhäute je 10 kg in Doll. (G.)	4.60	—
Kalbfelle	Lond.	Beste Kalbfelle d je lb	10 5/8-20 1/2	10 5/8—20 1/2
Zieg'felle	Lond.	Madras fair to good s je lb	2/5-5/8	2/5—5/8
Schaffl. .	Lond.	Madras medium to good s je lb. ..	2/5—5/9	2/5—5/9
Leder...	Lond.	Sole Bends 8/14 lb s je lb	1/2—2/2	1/2—2/2
Kaut-schuk	Hbg.	Standard sheets loko d je lb	10 3/4	10 13/16
	Hbg.	P. erstnot. Mon. Std. sheets RM je kg	1.97½[7])	2.01[7])
„	Lond.	First crepe d je lb	10 7/8	10 15/16
„	Lond.	Para hard fine d je lb	11½	11½
„	N. Y.	First latex fine cts je lb	21.—[16])	21.87

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 30. 5.	3. 6.
KOLONIALWAREN:				
Kaffee .	Hbg.	Santos Sp., p. erstn. Mt., RM je 50 kg	74.12½[10])	74.50[10])
Kaffee .	N. Y.	Rio Nr. 7 loko, cts je lb	16.75[17])	16.75
Kaffee .	Amst.	Santos, p. erstn. Mt., hfl je 50 kg .	49.38[6])	46.25[7])
Tee ...	Lond.	Mead broken Pekoe s je lb.......	—	1/1¼—1/4
Kakao .	Hbg.	Bahia Super. s je 50 kg..........	49/6	49/6
Kakao .	Lond.	Fair fermented, s je cwt	39/-[15])	38/9[15])
Zucker. .	Magd.	Dt. Weißzuckerkristalle RM je 50 kg.	24.50	24.50
Zucker.	Hbg.	Tsch. Kristalle, Feink. loko s je 50 kg	10/2½	10/0¾
Zucker .	Lond.	Home Grown prompt s je cwt ..	21/6-21/9	21/6-21/9
Rohz.	N. Y.	Centrifugals cts je lb	1.71[10])[17])	1.67[10])
Reis ...	Lond.	Burmah II loko s je cwt	13/9-14/-	13/9-14/-
Pfeffer .	Hbg.	Schwz. Singapore, d je lb......	16¾	16¾
Pfeffer. .	Lond.	White Muntok s je lb	2/2¾	2/2¼
Vanille	Lond.	Good to fin s je lb	6/6—8/—	6/6—8/—
MINERALIEN, METALLE:				
Kohle ..	Dtschl	Fettförderkohle RM je t	16.87	16.87
Kohle ..	N'castl	Durh., best coking coal fob s je t	15/-	15/-
Kohle ..	Card.	Beste Bunkerkohle fob s je t	13/3—13/9	13/3-13/9
Petrol. .	N. Y.	Loko cts je Gall.	17.65[16])	17.65
Rohöl .	N. Y.	Pennsylv. cts je lb	3.85-4.10[17])	3.85-4.10
Benzol .	Hbg.	Mot'benz. dt. Erzeugn. RM je 100kg	48.—	48.—
Benzin. .	Hbg.	Mot'benzin lose verz. RM je 100 kg	37.—[1])	37.—[1])
Gasöl ..	Hbg.	unverz. ab Lag. Hbg. RM je 100 kg	8.80	8.80
Kali ...	Hbg.	Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl.	21.5.0	21.5.0
Salpeter	*)	Fob. Chile je m quintals (100 kg)	16/8½	16/8½
Schwefel	Lond.	Blüte cif Sizilien, Stl. je t	11.10.0	11.10.0
Stabeis.	Dtschl	Frachtb. Oberh., RM je t, Verb'pr 141	147—157	147—157
Stabeis.	Lond.	Ironbars Stl. je t	11.5.0	11.5.0
Roheisen	Dtsch.	Gießereiroheis. III, Frachtb. Oberh.	85.—	85.—
Roheisen	Lond.	Cleveland Nr. III, s je t	70/-	70/-
Kupfer .	Berl.	Electrolyt je 100 kg in RM	170.50	170.50
Kupfer .	Lond.	Standard Kasse Stl. je t	73.54	73.18½
Blei	Berl.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg .	46.12½[7])	46.—[6])
Blei	Lond.	Kasse Stl. je t	23.56	23.50
Zink....	Berlin	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	52.—[6])	51.50[7])
Zink....	Lond.	Stl. je t	26.87	26.50
Zinn....	Hbg.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	397.50[7])	399.—[7])
Zinn....	Lond.	Straits Kasse Stl. je t	196.43½	197.68½
Weißbl.	Lond.	s je box	18/6-18/9	18/6-18/9
Weißbl.	N. Y.	cts je box	5.35[17])	5.35
Silber .	Lond.	Standard d je unze	24.62	24.20
Silber .	N. Y.	Fein cts je unze................	52.87[17])	52.87
Gold ...	Lond.	Fein s je oz	84/11½	84/11
Platin ..	Lond.	s je oz	270/-275/-	270/-275/-
OBST UND SÜDFRÜCHTE:				
Äpfel ..	Lond.	Newtown box	12/6—15/-	12/6—15/-
Banan. .	Lond.	Canarische s je crate	11/-—19/-	11/-—19/-
Datteln	Lond.	Hallowie s je cwt	23/-—26/-	23/-—26/-
Feigen .	Lond.	Genuine s je cwt	30/-—32/-	30/-—32/-
Pflaumg.	Lond.	Calif. 30—40 s je cwt	58/-	58/-
Orangen	Lond.	Valencia box. s 240's case	22/-—35/-	22/-—35/-
Rosinen	Hbg.	Extr. Carab. Sult. unvz., fl je 100 kg	36.—	36.—
Rosinen.	Hbg.	Fancy, gebl. cal. Slt., unvz., D. 50 kg	8.—	8.—
Korinth.	Lond.	Amalias, s je cwt	45/6-46/-	45/6—46/-
Mandeln	Lond.	P. G. Sicily, s je cwt	155/—	155/—
ÖLE UND ÖLFRÜCHTE:				
Rapsk.	Hbg.	Zentner in RM prompt	8.65-8.70	8.65-8.70
Erdnüsse	Lond.	Coromandeln Stl. je t	17.17.6[11])	17.17.6[8])
Sojabohn	Lond.	Cif Stl. je t	10.17.6[8])[16])	10.15.0[8])
Sojabohn	Lond.	Manchurian Stl. je t	11.0.0[6])	10.18.9[7])
Palmker.	Hbg.	Cif Stl. je t	16.10.0[8])[16])	16.10.0[8])
B'wsaatö	N. Y.	Loko cts je lb	9.45[17])	9.55
Leinöl ..	Hbg.	RM je 100 kg	70.—	70.—
Sojab'öl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	69.50	69.50
Sojab'öl	Lond.	Oriental, Stl. in barrels je t......	28.5.0[11])	28.0.0[11])
P'kernöl	Hbg.	Roh in Fässern, RM je 100 kg ...	68.—	68.—
P'kernöl	Lond.	Stl. je t	31.10.0	31.10.0
Kokosöl	Hbg.	Roh in Barren, RM je 100 kg ...	75.—	75.—
Kokosöl	Lond.	Ceylon Stl. je t	36.0.0	36.0.0
Kopra .	Lond.	Ceylon Stl. je t	22.2.6[11])	23.0.0[11])
Rüböl ..	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	97.—	97.—
TABAK, HOPFEN:				
Zigarr.-Tabak	Brem.	Brasildecker, Pfund in RM	1.90 - 2.85	1.90 - 2.85
	Amst.	Senemb. Mij/BK2, ct je ½ kg......	318	318½
Ziga-retten-Tabak	Alex.	Maz d Bulg. Djumba, Lewaje kg.	90—100	90—100
	„	Griech. Bachi Bagli i ägypt. Piast.	38—40	38—40
	„	Türk. Ismidt in ägypt. Piaster ..	19—20	19—20
Hopfen .	Nrnb.	Hallertauer RM je 50 kg	100—150	100—130

*) Verschiff. nach Ver. Staaten. [1]) Amerik. [2]) Verz. ab Lager Hamb. [3]) Bei 20-22 Fadenst. 10 cts unter ob. Preis je lb. [5]) Kartellpreis 18,30 [6]) Mai. [7]) Juni [8]) Juni/Juli. [9]) Mai/Juli. [10]) Juli. [11]) Mai/Juni. [12]) Juli/Sept. [13]) Aug./Okt. [14]) Juni/Aug. [15]) Juli/Aug. [16]) Not. v. 31. 5. [17]) Not. v. 29. 5.

Der deutsche Handwerker in Polen.

Farbiger Hausputz!

Kleider machen Leute! So wie der außere Eindruck von Mensch zu Mensch eine entscheidende Rolle spielt, spricht auch bei Beurteilung von Gegenständen des täglichen Gebrauches die Form wesentlich mit; denn sie erfreut nicht nur unser Auge, sondern läßt auch Schlüsse auf seinen Wert ziehen. Dieser Grundsatz gilt in besonderem Maße für das Bauwerk. Die neuzeitliche Architektur versucht diese Ziele durch farbige Gestaltung der Fassaden zu erreichen.

Als die Zeit der besonderen Bevorzugung des Ziegelrohbaues der achtziger Jahre überwunden war, hatte sich wieder die Vorliebe des Architekten für den Putzbau eingestellt und zugleich mit dieser Geschmacksrichtung setzte auch das mächtige Drängen nach neuen Formen ein, die ihren Ausdruck in einer Verfeinerung des Putzbaues durch stärkere Beobachtung von Farbe und Oberflächengestaltung fanden. Wie jedoch alles unechte verpönt wurde, und damit die überladene Stuckornamentik ihr Ende fand, so wurde auch die Farbgebung durch Anstrich mehr uhd mehr abgelehnt, zumal es sich gezeigt hatte, daß er auch beträchtliche technische Nachteile mit sich brachte, weil durch ihn die Poren des Putzes verstopft werden und damit eine Schädigung des Abbindevorganges, besonders bei Farbenanstrich auf frischen Putzflachen eintrat.

In dieser Zeit, Anfang der neunziger Jahre, unternahm es die ,,Terranova“, einen neuartigen Trockenmörtel zu schaffen, der in verschiedenen Farben gebrauchsfertig an den Bau geliefert wurde, so daß ein Zumischen an der Baustelle irgendwelcher Zuschläge, außer Wasser, wegfiel und auch zur Erreichung von Farbwirkungen ein Farbanstrich überflüssig wurde. Ehe jedoch diese ,,Gesellschaft“ in der Lage war, ihre Erzeugnisse mit gutem Gewissen auf den Markt zu bringen, waren ungezählte Versuche nach den verschiedensten Richtungen hin durchzuführen; handelte es sich doch um die Erschließung eines Gebietes, auf dem bisher so gut wie gar keine Erfahrungen vorgelegen hatten. Technische, chemische und zahlreiche andere Beobachtungen, oft über Jahre sich erstreckend, bildeten die gesunde Grundlage, ehe dieser Putz sich der Bauwelt als wetterfest, farbecht, luftdurchlässig, abwaschbar, unempfindlich gegen flüchtige Säuren und vor allem schön empfahl.

Angeregt durch diese Arbeiten haben später auch noch eine Reihe von anderen Werken die Herstellung von farbigen Trockenmörteln aufgenommen, von denen sich allerdings nicht alle durchzusetzen vermochten. Ursprünglich begnügte sich die Industrie damit, die Farbgebung durch Verwendung von Steinmehlen zu erreichen, deren Farbtönungen durch Metalloxyde hervorgerufen sind. Einen bedeutungsvollen Schritt vorwärts tat sie dann durch Einführung poröser mineralischer Zuschläge zu den Magerungsmitteln. Als besonders für diese Zwecke geeignet erwies sich eine von der Natur geschaffene Mischung tonsilikathaltiger Kiese und Sande, die durch besondere Arbeitsvorgänge von den störenden Beimengungen gereinigt wurden. Der Gesichtspunkt der Porosität des Mörtels ist erst durch diese Werkstoffe wieder in das rechte Licht gerückt worden, nachdem die Bauwelt in damaliger Zeit diese Frage weniger von praktischer als vielmehr der theoretischen Seiten betrachtet hatte.

Aber die Porosität der Zuschläge mußte wegen der durch sie bewirkten Lockerung der Festigkeit ausgeglichen werden durch Erhöhung der Bindekraft, und auch das war durch teilweise noch heute geübte Verfahren und Zuschläge ohne Beeinträchtigung des schließlichen Endzweckes gelungen. Längst hatten allerdings die Erfinder der neuen Technik eine Bedingung erkannt, die heute noch nicht allgemein beachtet wird: bei einem Putzmörtel soll nicht der Maßstab angelegt werden, der für die Beurteilung eines konstruktiv auftretenden Betons oder Zementmörtels am Platze ist, es sei denn, daß die Nachbehandlung des Putzes mit Steinmetzwerkzeugen zu einer Art wirklichen ,,Steinputzes“ führen soll; für diesen muß natürlich die Festigkeit des Steines verlangt werden. Sonst aber ist die Aufgabe des Putzes im wesentlichen die einer dauerhaften Bedeckung des rohen Mauerwerks mit einer Verkleidung von charakteristischer Erscheinung. Nur die Entwicklungsgeschichte des Materialsprüfungswesens, das mit in erster Linie durch die Portland-Industrie angeregt und ausgebaut ist, das Überwiegen der Portlandzementbegriffe, der Zahlen und Normen für dieses auf konstruktivem Boden heimisches Material lassen es verstehen, falls bei Putzbeurteilungen heute noch die ,,absolute“ d. h. die Festigkeit gegen Zerdrücken zur Betrachtung gestellt wird. Ein schwach hydraulischer Putz, der binnen 24 Stunden weitgehend erhärtet, ist vollkommen genügend, da er ja auch noch dauernd nachhärtet. Auch hat ein Werkstoff, der auf eine Mauerfläche geputzt werden soll, allen Grund, sich den Bewegungen der Steine anzupassen, und nicht durch übertriebene Härte als Fläche, selbständig zu werden; das wird er aber durch zu große Dichtung — die mit der Härte Hand in Hand geht — und so sehen wir gerade die dichtesten Putzflächen, Zementabglättungen, auch ölfarbgestrichenen Putz, so häufig höchst selbständige Bewegungen ausführen und herunterfallen.

Für einen gesunden Putzmörtel bieten den grundlegenden Stoff immer wieder die kohlensauren Kalkverbindungen. Aber es erfordert nur einen Einblick in die engere Fach- und Patentliteratur, um zu erkennen, wie vielseitig und schwierig die Überführung der Rohstoffe aus dem Naturzustand in den des gebrauchfertigen Bindemittels ist. So ist auch hier der Schlüssel zum Erfolg tatsächlich die richtige Behandlung der Roh- und Zuschlagstoffe.

Auch die Art der Farbgebung hat im Laufe der Jahre wesentliche Änderungen erfahren müssen, die von den wechselnden Ansprüchen der Architekten hinsichtlich der Farbtönung abhängig war. In den letzten Jahren wurden immer ausgeprägtere Farben verlangt. Aber die farbige Architektur bedingt auch ein besonderes Feingefühl, das um so größer sein muß, je lebhaftere Farben zur Anwendung kommen. Trotzdem muß man sagen, daß die Belebung des Stadtbildes durch harmonische Farbgebung bereits in der kurzen Zeit des neuen Aufschwunges ganz hervorragende Fortschritte gemacht hat und Mißgriffe heute nur noch vereinzelt vorkommen. Dieser Bewegung mußte sich auch die Industrie der farbigen Trockenmörtel anpassen, indem sie immer mehr dazu überging, zur Erreichung der lebhaften Farbtöne geeignete Färbungsmittel zu verwenden. Daß hierbei natürlich auch wieder eine Reihe von Schwierigkeiten überwunden werden mußten, dürfte auch dem Nichtfachmann klar sein. So hatte es sich gezeigt, daß manche Farbstoffe auf die Bindekraft einen ungünstigen Einfluß ausübten, viele auch nicht die erforderliche Echtheit aufwiesen oder auch in bezug auf die Leuchtkraft nicht befriedigten.

Ein weiterer Fortschritt wurde erreicht durch Einführung verschiedenartiger Körnungen. Es hatte sich das Bedürfnis herausgestellt, die Bildsamkeit der farbigen Trockenmörtel durch derartige Ausgestaltung des Werkstoffes zu erhöhen. In der Tat sind die Wirkungen, die durch die verschiedenartigen Körnungen hervorgerufen werden, auch recht mannigfaltig, so daß dadurch eine weitere Möglichkeit besteht, den künstlerischen Belangen Rechnung zu tragen.

Die letzte bedeutungsvolle Neuerung in der Industrie wurde der Bauwelt durch die Einführung der wasserabweisenden Zubereitung des farbigen Trockenmörtels (auch ein Patent der Terranova-Industrie) geboten. Es hatte sich herausgestellt, daß die klareren Farbtönungen des Putzes allmählich im Laufe der Zeit durch die in der Luft schwebenden Ruß- und Staubteilchen beeinträchtigt wurden, insbesondere dadurch, daß sie der Regen auf die saugfähigen Flächen brachte und sie dann auf ihnen hafteten. Um diese Nachteile möglichst zu beheben, kam man auf den Gedanken, den Mörtel durch bestimmte Zusätze so zu verändern, daß das Wasser nicht mehr in ihn eindrang, sondern an der Außenfläche ablief. Es hatte sich bald gezeigt, daß sich die wasserabweisend hergestellten Putze, nachdem sie aufgerauht worden waren, nicht nur allein hinsichtlich ihrer Leuchtkraft eine große Überlegenheit bewahrten, sondern durch die Eigentümlichkeit der wasserabweisenden Zusätze auch die Luftdurchlässigkeit eine Verdoppelung, die Wasserundurchlässigkeit eine achtzigfache Erhöhung erfahren hatte.

Brikettierung von Abfallkohle.

Die hochwertigsten Hausbrandstoffe Anthrazit und Koks zeichnen sich durch vollständig rauch- und rußlose Verbrennung aus und werden daher teuer bezahlt. In feinkörniger Form haben diese Brennstoffe trotz gleichen Heizwertes einen sehr niedrigen Preis, der um 10 RM. pro Tonne herum liegt, weil sie in diesem Zustand in der normalen Feuerungsanlage nicht verwendbar sind. Gelingt es nun, die feinkörnigen Brennstoffe in stückige Form überzuführen unter Beibehaltung ihres hohen Heizwertes, so muß es gelingen, das Abfallprodukt ebenfalls zu guten Preisen verkaufen zu können.

Im allgemeinen wird feinkörnige Kohle zur Überführung in Stückform mit Pech versetzt. Die bekannte Eiform- und Stückbriketts (Reichsbahn) sind allgemein bekannte Produkte dieses Prozesses. Wenn man jedoch Feinkoks und Anthrazitstaub so brikettiert, so wird wegen des notwendigen Zusatzes von 7 bis 8 Prozent Pech ein stark rauchendes und rußendes Brikett erzeugt, dem also die wertvollen Eigenschaften, welche die hohe Wertschätzung von rauchlosen Brennstoffen (Koks und Anthrazit) ergeben, vollständig fehlen. Aus diesem Grunde sind Koksbriketts auch noch nie auf dem Markt erschienen. Die „Koks- und Halbkoks-Brikettierungs-G. m. b. H.", Berlin, hat, wie auch auf der Ausstellung „Gas und Wasser" zu sehen ist, zur Lösung dieses Problems ein Brikettierungsverfahren entwickelt, bei dem an Stelle von Pech eine emulsionsartige Mischung von Zellpech und Ton als Bindemittel verwendet wird. Zellpech ist die Trockensubstanz der Sulfitablauge, welche ein Abfallprodukt bei der Zellstofffabrikation darstellt und in vielen hunderttausend Tonnen jährlich in die Flüsse abgeleitet wird und dort nur eine Plage bedeutet, an deren Beseitigung uns nur liegen kann. Als Ton kommt ein hochplastischer Ton in Frage, welcher für die keramischen Zwecke ungeeignet, also für die Brikettfabrikation verfügbar ist und sich vor allem im Abraum in Braunkohlegruben usw. in großen Mengen befindet. Es handelt sich also um zwei ausgesprochene Abfallprodukte, welche nunmehr zur Herstellung wirtschaftlich wertvoller Materialien verwendet werden. Der Zusatz zu den feinkörnigen Brennstoffen beträgt im allgemeinen 2 Prozent Zellpech und 2 Prozent Ton. Die Aschenvermehrung durch den Ton ist also sehr gering. Andererseits wird durch den Tonzusatz die Schlakenbildung weitgehend vermindert, weil durch den hochschmelzbaren Ton der Aschenschmelzpunkt hoch gesetzt wird, so daß die Asche leicht zu beseitigen ist, was bei Hausbrandbrennstoff ja eine große Erleichterung bedeutet. Eine weitere günstige Wirkung des Tones als Bindemittel besteht darin, daß das Brikett beim Verbrennen einen festen Zusammenhalt hat, weshalb das Feuer beliebig geschürt werden kann, ohne daß ein Zerfall der Briketts und ein Verstopfen des Ofens eintritt. Da die Bindemittelmischung Zellpech—Ton nur zusammenhaltend wirkt, bleibt also die brennstofftechnische Güte der so brikettierten feinkörnigen Materialien unverändert erhalten.

Die Brikettierung selbst kann mit den normalen Eiformbrikettpressen erfolgen, die schon seit vielen Jahren in England für die Pechbriketts verwendet werden. Im Gegensatz zur Pechbrikettierung, bei welcher der ganze Wärmedienst vor der Presse liegt, liegt bei dem neuen Verfahren der Wärmedienst hinter der Presse. Diese geht so vonstatten, daß die Preßlinge auf ein unter der Presse laufendes, beheiztes Band fallen und dadurch eine Vortrocknung und durch diese wiederum eine gute mechanische Festigkeit erfahren. Dieses beheizte Band führt die getrockneten Briketts einem Schachtofen zu, in welchem die Briketts nach dem Spülgasverfahren behandelt werden. Dieses Verfahren besteht darin, daß heiße, inerte, d. h. sauerstoffreie Gase in den Schachtofen von untern nach oben gepreßt werden, während die Briketts durch ihr eigenes Schwergewicht im Schachtofen von oben nach unten sinken. Die Briketts werden infolge der Umspülung mit den heißen Gasen immer heißer und nehmen eine Temperatur an, bei welcher das Zellpech verkokt. Das verkokte Zellpech, in welchem der Ton fein verteilt eingeschlossen ist, ist unempfindlich gegen Wasser, und die Briketts sind daher wetterbeständig, unbeschränkt lager- und transportfähig. Im unteren Teil des Ofens werden die heißen und nunmehr wetterbeständigen Briketts durch kalte, inerte Gase gekühlt und verlassen den Ofen mit einer Temperatur, die ihre sofortige Verladung zuläßt.

Diese Arbeitsweise bietet zugleich die Lösung für ein Problem das seit Jahren die stärkste Beachtung nicht nur des Bergbaus, sondern überhaupt der ganzen Wirtschaft fast aller europäischer Länder, besonders Englands, gefunden hat, nämlich der Schwelung von feinkörnigen, bituminösen Steinkohlen zur Gewinnung von Schwelteer (Urteer) einerseits und einem rauch- und rußlosen Brennstoff andererseits.

Die Erzeugung von rauch- und rußlosen Brennstoffen hat aber noch ein sanitäres Interesse, das begreiflich erscheint, wenn man bedenkt, daß beispielsweise allein über London jährlich über 50 000 Tonnen Ruß niedergehen, eine Menge, die auch alljährlich Berlin beglückt.

Eine Wirtschaftlichkeit der Steinkohlenschwelung dürfte seither nur in einigen Spezialfällen erreicht werden, da die Teerbewirtschaftung, die man bisher immer in den Vordergrund schob, allein eine Wirtschaftlichkeit nicht sichern kann, welche vielmehr nur dann gesichert ist, wenn das mengenmäßige Haupterzeugnis, der Schwelkoks, große Absatzmöglichkeiten zu guten Preisen hat, was normalerweise Stückform voraussetzt. Die Aufgabe für die Steinkohlenschwelung lag also nicht nur darin, eine Entteerung des Ausgangsmaterials zu erzielen, sondern vor allem darin, aus der feinkörnigen Gasflamm- usw. Steinkohle zugleich einen Schwelkoks in solcher Stückform zu erzielen, daß eine sofortige uneingeschränkte Verwendung in allen Hausbrandfeuerungen, Zentralheizungen, bei Generatoren usw. möglich ist.

Zur Erreichung dieser doppelten Aufgabe bietet das neue Brikettierungsverfahren einen ebenso einfachen, wie wirtschaftlichen Weg. Wird nämlich das Brikett nicht aus gasarmen Brennstoffen, sondern aus Gasflamm- usw. Steinkohle hergestellt, und werden die Briketts bei einer Spülgastemperatur von 500 bis 600 Grad behandelt, so tritt auch eine vollständige Entteerung der so behandelten Briketts ein. Die erzielten Produkte sind also in diesem Fall ein gleichmäßig, stückiger Schwelkoks in Brikettform und außerdem Schwelteer der zur Aufarbeitung von Ölen usw. Verwendung findet.

Atmende Häuser.

Die Forderungen der Gesundheitslehre haben auf die Gestaltung unserer Wohnbauten in den letzten Jahrzehnten einen bedeutsamen Einfluß gehabt. Während z. B. die Hausbauten des Mittelalters und sogar noch die des 18. und 19. Jahrhunderts auf Licht und Luft wenig Rücksicht nahmen, ist es das Bestreben der modernen Architekten, auch innerhalb der Wohnung des Menschen so viel heilsames Licht und gesunde Luft wie möglich zu geben. Aus diesem Grunde sind nicht nur die Zimmer viel geräumiger geworden als in den früheren Jahrhunderten, sondern auch die Fenster haben mehr Platz erhalten, um die Sonne und die Luft in das Heim zu lassen. Erst die Nachkriegsbauten mußten sich wieder notgedrungenermaßen auf kleinere Räume beschränken, da sonst infolge der gewaltigen Baukosten die Mieten für das Einkommen des Durchschnittsbürgers zu teuer wären.

Die Wissenschaft hat aber einen Ersatz für die Heilwirkung des Aufenthaltes in freier Luft durch Verwendung von ultraviolett durchlässigen Fensterglas gefunden. In Deutschland werden bereits von mehreren Firmen ausgezeichnete Gläser hergestellt, die im Gegensatz zu dem gewöhnlichen Glas die heilsamen ultravioletten Strahlen der Sonne durchlassen, und es wurden bereits zahlreiche Versuche gemacht, die sehr günstige Ergebnisse hatten. Es ist also jetzt möglich, auch im Zimmer die Segnungen des Sonnenlichtes und seiner ultravioletten Strahlen zu genießen, selbst wenn die Fenster geschlossen sind, was im Winter wohl allgemein erforderlich ist. Zu diesem großen gesundheitlichen Vorteil, der bei Neubauten von Mietkasernen möglich ist, kommt noch ein neuer, der in einem verbesserten Verfahren der Herstellung von Bausteinen aus dem rheinischen Bims besteht. Dieser Bimssandstein wird schon seit langer Zeit als Baustoff verwendet. Auch in ehemaligen vulkanischen deutschen Gebirgen, wie in der Eifel, werden aus ehemaligen vulkanischen Schlammströmen schon seit langem die Tuffe von Plaid und Krust und die in unterirdischen Steinbrüchen gefundene Mühlsteinlava von Niedermendig als Bausteine verwendet. Aber diese vulkanischen Bausteine konnten nicht für große Häuser in Anspruch genommen werden, da sie zu wenig haltbar waren.

Nun ist nach der „Umschau" durch einige neuere patentierte Fabrikationsverfahren ermöglicht, aus diesem Bims Bauten vom Fundament bis zur Giebelspitze herzustellen. Besonders auf dem Gebiete des Wohnungsbaues wurde durch die Bisantonwerke, die den rheinischen Bimsstein in großen Massen als Baumaterial herstellen, eine ganz neue Bauweise geschaffen, die zugleich eine sehr gesundheitliche Baumöglichkeit gewährt, da der Bimsstein in bezug auf Porösität, Leichtigkeit und Schallsicherheit dem Kork sehr ähnlich ist. Es ist also nunmehr möglich, tatsächlich „atmende" Wohnhäuser herzustellen, die dieselben gesundheitlichen Vorzüge haben, wie wenn das Haus aus Kork bestehen würde. Die Häuser sind sehr warm und haben trotzdem ständig einen unmerklichen, nichtsdestoweniger aber sehr gesunden Luftwechsel. Es werden mit diesem neuen Baustein bereits Kellerdecken, sämtliche Geschoßdecken, die Zwischenwände und Außenwände hergestellt, so daß Holz fast gar nicht zur Verwendung kommt. Es können nach dem neueren patentierten Verfahren auch mehrstöckige Großstadtgebäude und Hochhäuser aus diesen Bisanton-Baustoffen hergestellt werden. Die Häuser haben noch dazu den Vorzug, daß sie nicht nur gesundheitlich sehr hervorragend sind, sondern auch leicht und billig hergestellt werden können. Der Baustoff ist trocken und auch das Vermauerungsverfahren erfordert nicht viel Feuchtigkeit, so daß der Bau bald nach Vollendung bezogen werden kann. Das Material für diese neuartigen Baustoffe findet sich am Mittelrhein zwischen den Eifelbergen und den Westerwaldbergen.

Erwähnt sei noch, daß dieser Bimssandstein trotz seiner porösen Natur, die ihn gerade in gesundheitlicher Beziehung als ausgezeichneten Baustoff erscheinen läßt, fast dieselbe Wärmeleitzahl hat wie Kork und zehnmal wärmehaltender ist als ein gewöhnlicher Ziegelstein. Das ideale Großstadthaus, das ultraviolettdurchlässige Fenster und atmende Ziegelsteine hat, wäre das Haus der Zukunft.

Hart wie Stahl, leichter als Aluminium.

Das neue Leichtmetall Beryllium.

Das chemische Element Beryllium ist bis vor kurzem selbst in der chemischen Fachwelt verhältnismäßig unbekannt gewesen, obwohl es schon vor 100 Jahren von dem deutschen Chemiker Wöhler dargestellt werden konnte. Neuerdings hat dieses Metall in der Technik eine hervorragende Bedeutung gewonnen, da man Wege gefunden hat, das Leichtmetall aus seinen Verbindungen elementar zu gewinnen.

Der Name Beryllium stammt von dem Mineral Beryll, einem Beryllium-Aluminium-Silikat, das schon im Altertum bekannt war und heute in Form von Halbedelsteinen als Aquamarin und Smaragd zu Schmuckgegenständen Verwendung findet. Wie schon erwähnt, ist das Beryllium ein Leichtmetall, das dem Aluminium an die Seite zu stellen ist, aber auch gleichzeitig eine Brücke zum Silizium bildet. Mit einem spezifischen Gewicht von 1,85 ist es um ein Drittel leichter als Aluminium. Hierzu im Gegensatz ist es aber so hart, daß man mit scharfen Kanten dieses Metalls Glas ritzen kann. Seine hohe Sprödigkeit machen jedoch eine mechanische Bearbeitung nur dann möglich, wenn es in hundertprozentiger chemischer Reinheit verwendet wird. Die Herstellung reinen Berylls ist jedoch so teuer, daß eine technische Verwendung nicht möglich ist.

Obwohl das Beryllium in Form der Halbedelsteine in allen menschlichen Kulturepochen schon eine Rolle spielte, ahnte bisher niemand, daß das Metall Beryllium berufen sein könnte, der gesamten Metalltechnik eine andere Richtung zu geben. Die Affinität des Berylliums zum Sauerstoff ist noch größer als die der Elemente Natrium und Kalium (Aluminium). Darum war auch die Anwendung der Schmelzflußelektrolyse für die Darstellung des Berylliums trotz der analogen Forschungen auf dem Gebiete der Aluminiumherstellung nicht gangbar. Der Schmelzpunkt des Berylliums liegt bei 1285 Grad. Also noch über der Schmelztemperatur von Gußeisen. Vor allem darum ist es sehr schwer, Materialien für die Gefäße, Elektroden usw. zu finden, die diese hohe Temperatur aushalten können, ohne sofort durch den starken chemischen Angriff der Berylliumverbindungen zerstört zu werden. Den geeigneten Weg zur Lösung dieser Aufgabe haben Professor Alfred Stock vom Kaiser-Wilhelm-Institut für Chemie (jetzt Ordinarius für Chemie in Karlsruhe) und der bereits verstorbene Professor Hans Goldschmidt, der durch die Erfindung des Thermitverfahrens bekannt geworden ist, gefunden. Technisch wurde das Verfahren von Stock-Goldschmidt zuerst von einer Studiengesellschaft unter Führung von Siemens und Halske durchgeführt. Daneben wurde bei Siemens die Herstellung der für die Elektrolyse erforderlichen Salze aus dem Rohberyll durchgeführt und fabrikatorisch aufgenommen. In zwei bis drei Monaten soll mit der täglichen Erzeugung von 3 bis 4 Kilogramm Beryllium begonnen werden.

Da das Beryllium viel leichter als Aluminium ist, drängt sich die Frage auf, ob es dem Aluminium den Rang streitig machen kann. Diese Frage beantwortete Dr. Illig dahin, daß es vorläufig unmöglich sein wird, Aluminium durch Beryllium zu ersetzen. Einmal weil es sehr hart und spröde ist, dann vor allem, weil es viel zu teuer für eine technische Verwendung wäre. Auch ist es noch nicht gelungen, das etwa gleich schwere Magnesium, das außerordentlich weich ist, mit Beryllium zu legieren und auf diese Weise ein neues Leichtmetall von großer Festigkeit zu gewinnen. Das Beryllium hat jedoch in anderer Beziehung große technische Bedeutung. Einmal besitzt es ein großes Aufnahmevermögen für Sauerstoff, so daß man z. B. mit geschmolzenem Beryllium Aluminium aus Aluminiumoxyd, Thorium und Thoriumoxyd heraus reduzieren kann. Es ist allen bisher bekannten Desoxydationsmitteln, wie z. B. Kalzium, Magnesium, Aluminium und Phosphor, überlegen. Ferner erhöht das Beryllium die elektrische Leitfähigkeit des Kupfergusses durch Zusatz von 0,1 bis 0,4 Prozent Beryllium. Aus flüssigem Kupferguß wird der gesamte im Kupfer gebundene Sauerstoff und Schwefel durch das Beryllium entfernt, so daß man auf diese Weise einen außerordentlich reinen Kupferguß bekommt, dessen elektrische Leitfähigkeit bis zu 25 Prozent größer als die des gewöhnlichen Kupfergusses ist. Sie kommt also der Leitfähigkeit des elektrolytisch reinen Kupfers ziemlich nahe. Ferner wird Kupferguß durch die Behandlung mit Beryllium, ebenso auch Nickel erheblich dichter und gleichmäßig. Eine weitere Verwendung findet reines Beryllium in der Röntgentechnik, da es die Röntgenstrahlen etwa 17 mal so stark hindurchläßt als Aluminium. Die Absorption von Röntgenstrahlen ist dabei so gering, daß ein Berylliumblech von mehreren Millimetern Dicke, das in den Strahlengang einer Röntgenröhre eingeordnet ist, die Beleuchtungszeit kaum vergrößert.

Die Hauptbedeutung des Berylliums liegt in seiner Fähigkeit, mit Schwermetallen einzigartige hochwertige Legierungen zu bilden. Hierbei genügt ein Zusatz von 1 bis 3 Prozent Beryllium zu Kupfer, Nickel, Kobalt oder Eisen. Ein Gehalt von 2,5 Prozent Beryllium in Kupfer erteilt diesem Metall eine sechsfache Härte und fünffache Festigkeit. In ausgeglühtem Zustande läßt sich ein derart veredeltes Metall mechanisch verarbeiten. Während z. B. die besten bisher angefertigten doppelfederhart gewalzten Aluminium- oder Phosphorbronzen eine Zugfestigkeit von 90 Kilogramm pro Quadratmillimeter besitzen, läßt sich die Zugfestigkeit durch Zusatz von 3 Prozent Beryllium auf 150 Kilogramm pro Quadratmillimeter steigern. Außerdem besitzt die Berylliumbronze eine viel größere Korrosionsfähigkeit und höhere Elastizität als andere Bronzen. Die Härte von Berylliumkupferlegierungen, die bereits bei 2½ prozentigem Berylliumgehalt 200 Brinell beträgt, kann durch einen Vergütungsprozeß auf 400 und mehr Brinell erhöht werden. Schließlich besitzt die 2½ prozentige Berylliumbronze die größte elektrische Leitfähigkeit aller bisher gekannten Bronzen. Sie beträgt 17 bis 19, während Aluminium- und Phosphorbronze nur eine Leitfähigkeit von 7 bis 10 haben. Infolge dieser hohen Leitfähigkeit kann man also bei stromführenden Teilen, die aus Festigkeitsgründen oder wegen ihrer chemischen Beanspruchung aus Bronze hergestellt werden müssen, eine Querschnittverminderung um fast die Hälfte und damit eine Verringerung des Gewichts der hergestellten Apparate erzielen. Dadurch wird der erhöhte Preis der Berylliumbronze wirtschaftlich gerechtfertigt.

Noch vor 6 Jahren kostete die Herstellung von 1 Gramm pulverförmigen Beryllium 200 Mark. Er sank dann später auf 6 Mark pro Gramm (98 bis 99 prozentig) und ist inzwischen auf 1,50 Mark gesunken. Nach Aufnahme des neuen Produktionsverfahrens hofft man, im Laufe des Sommers den Preis bis auf 1 Mark pro Gramm, also 1000 Mark für 1 Kilogramm herabsetzen zu können. Auch dann wird allerdings erst bei der Erzeugung

mehrerer hundert Tonnen im Jahr das Niveau des Silberpreises mit etwa 100 Mark pro Kilogramm erreicht werden können. Rohstoffe zur Berylliumerzeugung stehen in der ganzen Welt zur Verfügung, mindestens ebensoviel wie für die Kupfergewinnung. Die größten Vorkommen sind in Canada, Kalifornien, Brasilien, Spanien, Norwegen und im Ural. Ebenso finden sich Lager von Rohberyll in Süddeutschland und Tirol, sowie im früheren Deutsch-Südwest-Afrika und in Australien.

Wir stehen, so schloß Dr. Illig seinen Vortrag, erst am Anfang der technischen Berylliumerzeugung und -verwendung, aber die wunderbaren Eigenschaften dieses neuen Materials berechtigen zu der Behauptung, daß das Beryllium dazu angetan ist, wichtigen Gebieten unserer Metalltechnik neue Wege zu weisen.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir fortlaufend die in dem Verbandsbüro eingelaufenen Anfragen aus dem Auslande und Listen ausländischer Firmen, die ein Interesse an der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit Polen besitzen. Ueber Einzelfragen können Interessenten unter Angabe der Buchnummer und Beilegung eines Freiumschlages vom Verbandsbüro, ul. Skośna 8, Näheres erfahren. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei keiner dieser Auskünfte irgendwelche Verbindlichkeit übernommen werden kann, da die Kreditverhältnisse und Leistungen der suchenden oder anbietenden Firmen in der Regel hier unbekannt sind.

Waren- und Vertretervermittlung.

71. Deutsche Dampfbackofen- und Bäckereimaschinen-Fabrik sucht Vertreter für Polen.
72. Generalvertretung für Polen für den Vertrieb der Gusseisenbruch-Lötpasta „Ferroolhocksit" zu vergeben.
73. Reichsdeutsche Mechan. Treibriemen- und Presstuch-Weberei sucht Vertreter für Polen für den Vertrieb der Artikel ihres technischen Zweiges.
74. Sächs. Nähfadenfabrik sucht geeignete Vertreter für Polen.

Kreditverein Depositenkasse Ostrowo.

Der Kreditverein Posen hat am 1. Juni in Ostrowo, Koszarowa 24, eine Depositenkasse eröffnet, die der Bequemlichkeit seiner Genossen dienen soll.

Verantwortlicher Schriftleiter: Guido Baehr, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8.
Druck: **Drukarnia Concordia Sp. Akc.**, Poznań.

⁂ ⁂ ⁂ ARBEITSMARKT ⁂ ⁂ ⁂

Stellenangebote.

Fleischergeselle
kann sich von sofort melden. [21

Fleischerlehrling
kann sich von sofort melden [20

2 Tischlergesellen
für Möbeltischlerei, können sich von sofort melden. [19

Kutscher und Chauffeur
kann sich von sofort melden. (18

Gesucht
für Fabrik in grosspoln. Mittelstadt zum sofortigen Antritt eine tüchtige, weibliche Burokraft deutscher Herkunft, die die poln. Sprache jedoch in Wort und Schrift beherrscht und mit allen Büroarbeiten, Buchführung, Maschinenschreiben etc. gut vertraut ist und sich in den amtl. Angelegenheiten einer Fabrik schnell orientiert. [17

Tapezierer- u. Dekorateurlehrling
von sofort gesucht. [7

Stellmacherlehrling
kann sich von sofort melden. [22

Bäckerlehrling
Sohn achtbarer Eltern für Feinbäckerei v. sofort gesucht. Bew. an den Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, ul. Skośna 8. (13

Portier
für Haus in Posen von sofort gesucht. Bew. an den Verband für Handel und Gewerbe e. V. Poznań, ul. Skośna 8. [16

Stellengesuche.

Bote,
deutsch u. poln. sprech., sucht sofort Stellung. [264

Bote oder Maurer
auf grösserem Gute sucht von sofort Stellung. (263

Schlosser
sucht von sofort Stellung. (262

Bürolehrling
sucht von sofort Stellung. (211

Lehrmädchen
sucht von sofort Stellung. (246

Buchhalterin oder Kassiererin
sucht von sofort Stellung, beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig. [240

Geschäftsführer
sucht von sofort Stellung. (268

Stenotypistin
bzw Buchhalterin sucht von sof. Stellung (nur in Stadt Poznań.) Beider Landessprachen i. Wort und Schrift mächtig. (241

Kontoristin,
deutsch und polnisch, sucht von sofort Stellung. (248

Verkäufer (249
(Eisenwarenbranche) deutsch u. poln., sucht von sof. Stellung.

Lehrling
im Getreidegeschäft sucht von sofort Stellung. (253

Gelernter Konditor
sucht Beschäftigung jeglicher Art. (255

Schmiedegeselle
sucht von sofort Stellung. (256

Schmiedegeselle
sucht von sofort Stellung. (257

Sattlergeselle,
19 Jahre, sucht von sofort Stellung. (258

Kutscher,
19 Jahre, sucht von sofort Stellung. (259

Geschäftsführer [260
in Eisen- und Baumaterialienhandlung, deutsch u. polnisch perf., sucht von sof. Stellung.

Buchhalterin
deutsch und polnisch in Wort und Schrift, sucht von sofort Stellung. [234

Büroanfängerin,
18 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [134

Buchhalterin und Kontoristin
(Anfängerin) sucht von sofort Stellung. (179

Buchhalterin
sucht von sofort Stellung. (171

Schlosserlehrling,
16 Jahre alt, beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig, sucht von sofort Stellung. (190

Kaufmann
der Eisenwarenbranche oder auch als Kontorist sucht von sofort Stellung. (196

Buchhalter bzw. Angestellter
im kaufmännischen oder Bankfach, sucht von sofort Stellung, (151

Kaufmann
der Materialwarenbranche sucht von sofort Stellung. (209

Lagerverwalter
sucht von sofort Stellung. (211

Friseurlehrling, (201
16 Jahre alt, deutsch-polnisch sprech. sucht von sofort Stellung.

Wirtschafter
od. als Kutscher, beider Landessprachen mächtig, sucht von sofort Stellung. (238

Kaufmann
oder als Buchhalter sucht von sofort Stellung. (236

Schlosser
evt. aufs Gut zur Führung des Motors sucht von sofort Stellung. (235

Verkäufer
für die Eisenbranche evtl. auch als Speicherverwalter, sucht von sofort Stellung. (230

Maurerlehrling
sucht von sofort Stellung. (229

Friseurlehrling
sucht von sofort Stellung. (228

Verkäuferin
für Kolonialwarengeschäft sucht von sofort Stellung. (244

Bürovorsteher
sucht von sofort Stellung. (224

Bürogehilfe
sucht von sofort Stellung. (226